

GEMEINDE ANZEIGER

Nr. 11 • 110. Jahrgang • 17.3.2022

mit Amtsblatt der Gemeinde Malsch

Einzelpreis 0,80 € • Bezugspreis monatlich 3,15 €

Druck und Verlag:

Druckerei Stark GmbH • Benzstraße 24 • 76316 Malsch

Telefon 07246 922828

Telefax 07246 922879

Internet: www.druckerei-stark.de

E-Mail: anzeiger@druckerei-stark.de



Gemeinde-Haushalt einstimmig beschlossen



In seiner ersten Haushaltsrede betonte Bürgermeister Markus Bechler, dass das Zahlenwerk ein klares „sowohl als auch“ sei. Beschlossen wurde die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan, Finanzplan und Investitionsprogramm 2021 bis 2025 sowie der Haushalt für den Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung vom Gemeinderat einstimmig.

Bechler betonte, dass ein „weiter so“ bei den großen angegangenen Projekte verbunden sei mit einem Innehalten und Neusammeln bezüglich der vielen anstehenden und notwendigen Projekte und Sanierungen. Im Haushalt und der Finanzplanung fänden sich unter anderem die großen angefangenen Projekte, wie das Abschließen des aktuellen Bauabschnitts der Hans-Thoma-Schule, die abgestimmten Maßnahmen des Hochwasserschutzes, der Kindergarten am Festplatz sowie der Waldkindergarten. Der Vollständigkeit halber wurden weitere Projekte in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen, denn es stehe einiges an. Die komplette Liste werde in der Klausurtagung im Mai diskutiert. Dies sei der erste Schritt in Richtung globaleres Denken beziehungsweise der erste Blick auf die andere Seite, also das erwähnte „als auch“.

Wie berichtet, hatte Bechler als Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler in einigen früheren Haushaltsberatungen eine Komplettliste aller für Malsch aktuell anstehenden großen Themen angemahnt. Diese werde nun derzeit von der Verwaltung erarbeitet. Enthalten seien darin neben den Themen Hans-Thoma-Schule und Hochwasserschutz die notwendigen Maßnahmen für die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung der Gemeinde. Zudem fin-

den sich darin alle derzeit bekannten sanierungsbedürftigen Straßen, Kanäle, Gebäude und Hallen sowie die 27 Spielplätze. Die Liste umfasse damit alle großen, wertigen und damit finanziell wichtigen Themen der Gemeinde Malsch. Sie befasse sich jedoch nicht mit dem Klein-Klein der Themen.

Der Ertrag im Ergebnishaushalt beträgt 41,5 Millionen Euro, die Aufwendungen 42,2 Millionen Euro. Das ordentliche Ergebnis liegt somit bei minus 700.000 Euro. Dies sei, wie Kämmerin Judith Engel ausführte, „nichts Dramatisches“. So hätten im dritten Pandemiejahr viele Kommunen ein negatives Ergebnis eingefahren. Noch nicht greifbar seien die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine. Zu den Unwägbarkeiten im Finanzplan gehörten Baupreissteigerung für Projekte wie dem Hochwasserschutz. Außerdem sei die Erschließung des Geländes der ehemaligen Papierfabrik noch nicht im Haushaltsplan abgebildet. Nicht absehbar sei die Zinsentwicklung künftiger Darlehen.

Vorangetrieben werden soll laut Bechler die Digitalisierung. Die Personalkosten steigen auf 11,3 Millionen Euro. Enthalten sind in dem Haushalt und der Finanzplanung der geplante Kindergartenneubau am Festplatz sowie das Mischwasserkonzept für Sulzbach. Steigen werde die Verschuldung. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt im Kernhaushalt bei 1.113 Euro.

Beibehalten werden die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer. Bei der Gewerbesteuer rechnet man wieder mit einer Zunahme auf acht Millionen Euro. Weitere Einnahmen sind etwa der Einkommensteueranteil, der mit 10,3 Millionen Euro veranschlagt wird. sf

NOTRUFTAFEL

Ärzte/Apotheken

Ärztlicher Notdienst

- nur in dringenden Fällen -

Ärztlicher Notfalldienst

Mo bis Fr von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr, an Sa und So sowie an den gesetzlichen Feiertagen ganztags bis um 8 Uhr des folgenden Tages. Zu erfragen über die Rettungsleitstelle unter 116117.

Neue Möglichkeit für hör- und sprachbehinderte Menschen: Nothilfe-SMS als Ergänzung zum Notfall-FAX

Für Baden-Württ. bei Notfällen: die Polizei per SMS an die 01522 1807110 sowie die Feuerwehr und der Rettungsdienst in Abhängigkeit des persönl. Netzbetreibers per SMS an die 99 0711 50667112 (Telekom + Vodafone), 329 0711 50667112 (Telefonica/Q2) bzw. E-Plus 1551 0711 50 667112.

Die **Notdienstpraxis** in Ettlingen, Am Stadtbahnhof 8, ist geöffnet Mo - Fr 19 - 21 Uhr, Sa, So + Feiertage 10 - 14 Uhr + 16 - 20 Uhr. Anfragen für Sprechstunden und Hausbesuche unter Tel. 116117 (ohne Vorwahl).

Rettungsdienst und Krankentransporte:

Die Rettungsleitstelle ist jederzeit erreichbar unter der europaweit einheitlichen Notrufnummer **112**.

Augenärzte Bereitschaftsdienst (Baden-Baden, Rastatt, Karlsruhe)

Patienten, die außerhalb der Sprechstundenzeiten eine augenärztliche Behandlung benötigen, können zu den nachfolgenden Dienstzeiten unter der zentralen Rufnummer 01805 19292122 den Dienst habenden Arzt erreichen: Mo, Di, Do, Fr 19 - 8 Uhr, Mi 13 - 8 Uhr, Sa/So/Feiertag: 8 - 8 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst:

Ambulante Notfallbehandlung von Kindern in der Knielinger Allee 101, im Geb. der Kinderklinik mit extra Eingang!, Karlsruhe, Mi 13 bis 22 Uhr, Fr 19 bis 22 Uhr sowie Sa/So/Feiertag 8 bis 22 Uhr, am Vorabend eines Feiertags 19 bis 22 Uhr (ohne Anmeldung).

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen ist der **zahnärztliche Notdienst** telefonisch unter 0621 38000812 erreichbar. An Werktagen, außerhalb der Sprechzeiten, können Sie sich im Notfall an die **Zahnklinik Karlsruhe** unter Tel. 0721 9744233 wenden.

Apotheken-Notdienst

- nur in dringenden Fällen -

Samstag, 19. März 2022:

Vita-Apotheke Ettlingen, Zehntwiesenstraße 70, Telefon 07243 374945

Sonntag, 20. März 2022:

Sonnen-Apotheke Ettlingen, Am Lind-scharren 4, Telefon 07243 3549680

Tierärztlicher Notdienst

Falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist (Kleintiere)

Sa./So. 19./20. März 2022:

Kleintierpraxis Benz & Barbeito, Gaggenau, Bahnhofstraße 3, Telefon 07225 1838078

(Großtiere)

Pferdeklinik an der Rennbahn Iffezheim, An der Rennbahn 16, Telefon 07229 30350

Tierärztl. Kliniken sind ständig dienstbereit.

Um tel. Voranmeldung wird gebeten.

Rufbereitschaft des Veterinäramtes

Außerhalb der üblichen Dienstzeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen ist beim Veterinäramt des Landratsamtes Karlsruhe eine Rufbereitschaft **0163 8365640** eingerichtet.

Defibrillatoren

Defibrillatoren sind an folgenden Stellen öffentlich zugänglich:

in **Malsch** im Vorraum der Sparkasse in der Adlerstraße 50

in **Sulzbach** im Anwesen Ettliger Straße 12 im Rathaus **Waldprechtsweier** (Zugang von der Talstraße her)

Gekennzeichnet sind die Standorte jeweils an der Eingangstür durch einen grünen Aufkleber (grüner Blitz in weißem Herz und weißes Kreuz).

In **Völkersbach** hat die Gemeinde der DRK-Bereitschaft ein Gerät zur Verfügung gestellt. Die Bereitschaft wird über die normale **Notrufnummer 112** alarmiert.

Rettungsdienste

Notrufe

Feuerwehr-Notruf Telefon 112
Polizei-Notruf (Unfälle usw.) Telefon 110

Unfallrettung

Der Rettungswagen ist Tag und Nacht über die Rettungsstelle Telefon **112** zu erreichen.

Personenbeförderung/ Krankentransporte

Bechler Lars Tel. 07246 5333
mit Rollstuhlfahrdienst
Rollstuhl-Shuttle KA Tel. 07246 9447477
Krankentransporte Tel. 19222
BaSe Taxi-Ka GmbH Tel. 07246 9433033

Polizei

Polizeiposten Malsch
Tel. 07246 1324
Polizeirevier Ettlingen
Tel. 07243 3200-312 oder -313
Fax 07243 3200-350

Notfall-Telefone

- nach Dienstschluss -

Bauhof - für Notfälle

Telefon 0152 57934236

Abwasseranlagen

Abwasserentsorgung/Klärwerk Malsch

Mirko Wenz - Büro
Telefon 07246 707-4530

nach Dienstschluss/Störungsmeldestelle
Telefon 07246 942263

Wasserversorgung

Wasserversorgung Malsch

Mirko Wenz, Büro Telefon 07246 707-4530
Störungsmeldestelle Telefon 07246 941735
nach Dienstschluss/bei Rohrbrüchen

Fleischkontrolle

Frau Dr. Sucker-Swoboda, Malsch, Telefon 07246 6848, führt die Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei Haus- und gewerblichen Schlachtungen durch.

Urlaubs- und krankheitsbedingte Vertretung:

Herr Kohnert, Fleischkontrolleur
beim Landratsamt Karlsruhe,
Tel. 0163 8365674

Gasversorgung Malsch-Durmshaus GmbH

Störungsmeldestelle - Gas -
Stadtwerke Ettlingen
Telefon 07243 101-888, 07243 338-888
Zentrale in Ettlingen Tel. 07243 101-02

EnBW Regionalzentrum Nordbaden

Zentrale in Ettlingen 07243 180-0
Störungsmeldestelle - Strom
und Straßenbeleuchtung 0800 3629477

Notfalltelefone für Kinder, Jugendliche und Frauen

Deutscher Kinderschutzbund Karlsruhe
Telefon 0721 842208

Kinder- und Jugendtelefon (kostenfrei)
Telefon 0800 1110333

Frauenhaus Beratung
Telefon 0721 849047

Frauenhaus Karlsruhe
Telefon 0721 567824

Frauenhaus SkF Karlsruhe
Telefon 0721 824466

Notruf für vergewaltigte und misshandelte Frauen: Telefon 0721 859173

Beratung und Schutz für Frauen und deren Kinder bei häuslicher Gewalt
Telefon 0721 915022

Telefonseelsorge Karlsruhe

in ökumenischer Trägerschaft

Telefonseelsorge 0800 1110111
rund um die Uhr kostenfrei 0800 1110222

Marienhaus Malsch »Wohnen und Pflege im Alter«

Amtfeldstraße 19, 76316 Malsch
Telefon 07246 708-0

Internet: www.marienhaus-malsch.de

E-Mail: marienhaus.malsch@diakonie-ggmbh.de

Hilfsdienste und Beratungsstellen

siehe im Anschluss an den amtlichen Teil



aktuell

Aus dem Gemeinderat

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie über den Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung

Zum Gemeinde-Haushalt für dieses Jahr gaben die Vertreter des Gemeinderats folgende Stellungnahmen ab:

Für die Freien Wähler hielt Fraktionsvorsitzender Jahn Beichel die Haushaltsrede. Dabei erklärte er, dass sich durch die Pandemie und die explodierenden Baupreise die herausfordernde Lage des Haushalts nicht geändert hat. So müsse im Haushalt und der mittelfristigen Finanzplanung weiterhin gespart werden. Wahrscheinlich könne man keine weiteren großen Vorhaben angehen, sondern müsse die angegangene Sanierung der Hans-Thoma-Schule und den Hochwasserschutz sauber umsetzen. „Wir müssen weiterhin auf Sicht fahren“, betonte Beichel.

Der Schuldenstand der Gemeinde werde in den kommenden Jahren ansteigen. Es stelle sich die Frage „Sparen um jeden Preis“ oder ob man Malsch zukunftssicher machen und bedacht, gut abgewogen und mit spitzem Bleistift investieren sollte. Zudem ging er auf die Personalkosten in Höhe von rund 11,3 Millionen Euro ein. Ein wesentlicher Teil, nämlich 43 Prozent, entfallen auf Schulen, Kitas und Soziales. Dies sei sehr gut angelegtes Geld in die Zukunft, da es dabei um die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde geht. Gut fand Beichel, dass 200.000 Euro in Technik und Digitalisierung sowie 160.000 Euro in den von den Freien Wählern angeregten Waldkindergarten investiert werden.

Hermann Geiger für die CDU-Fraktion stellte seine Rede unter die Überschrift „Global denken - Lokal handeln“. Dabei betonte er, dass der Kriegsbeginn eine Zeitenwende und einen Paradigmenwechsel mit sich bringe. Durch immense Verteidigungsausgaben steige die Staatsverschuldung, außerdem stünde man kurzfristig vor einem Energiekollaps. Gleichzeitig kämen Flüchtlinge aus der Ukraine auch nach Malsch, um Schutz vor dem blutigen Feldzug von Putin zu suchen.

Für die Projekte Hans-Thoma-Schule und Hochwasserschutz würden in der Gemeinde Malsch mittelfristig die dominierenden Finanzmittel benötigt. Es fehlten in diesem Haushalt die Aussagen zum Lehrschwimmbekken im Bauabschnitt drei der Hans-Thoma-Schule. Themen wie Wohnraumentwicklung und bezahlbarer Wohnraum würden erst im Mai im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderates diskutiert. Die frühkindliche Bildung sei die am stärksten subventionierte Leistung auf gemeindlicher Ebene, wofür die Gemeinde Malsch ein Spiegelbild davon sei. Die CDU-Fraktion bekenne sich dafür: „Unsere Kinder sind es uns wert“, sagte Geiger. „Neue und gar wünschenswerte freiwillige Leistungen passen nicht in die derzeitige politische Landschaft. Auf Sicht fahren ist weiterhin zwingend notwendig“, betonte er.

Für die BfU/Grüne-Fraktion hielt Daniela Reichert die Haushaltsrede. „Dieser Krieg wird Auswirkungen auf unseren Haushalt haben, wie auch bei Corona können wir heute die wirtschaftlich



auf uns zukommenden Folgen nicht absehen, Grund genug für uns, Vorsicht walten zu lassen“, betonte sie. Da der Anstieg der Energiepreise sicher sei, müsse man auf lange Sicht die Abhängigkeit von Importen reduzieren. Daher werde ihre Fraktion den Antrag stellen, den Flächennutzungsplan Windenergie bzw. erneuerbare Energien wieder aufleben zu lassen. Es sei zu erwarten, dass nach dem Krieg in der Ukraine der Ausbau der erneuerbaren Energien weiter vorangetrieben werde. Hierauf sollte die Gemeinde vorbereitet sein und ihren Beitrag leisten.

Fertig werden die Bauarbeiten an der Hans-Thoma-Schule, die teurer werden, was sich aber durch gestiegene Rohstoffpreise und zusätzliche Leistungen erklären lasse. Die innerörtlichen Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz seien abgeschlossen, nächster Bauabschnitt sei die Baumaßnahme am Federbach und die Wiedervernässung des Bruchs, sowie das Rückhaltebecken im Waldprechtstal und am Ortseingang Malsch aus Richtung Waldprechtswieser kommend. „Der Hochwasserschutz bindet einen großen Teil unserer Investitionsmittel, auch wenn wir große Summen an Fördergeldern bekommen“, meinte Reichert. Der Waldkindergarten biete den Kindern eine großartige Alternative an, die Natur besser kennen zu lernen. Dringend erforderlich sei die Sanierung der Spielplätze. Dabei müsse man besonders darauf achten, dass gerade für Kinder unter drei Jahren pädagogisch wertvolle Spielgeräte installiert werden.

Für die SPD-Fraktion hielt Dagmar Giese die Haushaltsrede. Dabei erklärte sie, dass 2020 im Malscher Haushalt die Erträge die Aufwendungen überstiegen. 2021 gab es einen deutlichen Corona-bedingten Knick nach unten. 2022 hielten sich zunächst einmal die Erträge und Aufwendungen laut Vorausplanung wieder einigermaßen die Waage. In der Vergangenheit wurden die Haushaltsjahre laut Giese meist besser abgeschlossen, als in den Beratungen und bei den verabschiedeten Haushalten gemutmaßt wurde. Man müsse sagen: „Es wurde verantwortungsvoll mit den finanziellen Ressourcen umgegangen. Wir wollen Malsch als beliebten Wohlfühl-, Wohn- und Arbeitsort voranbringen, das ist das Ziel aller Entscheidungsträger - das ist uns“, erklärte sie.

Das Haushaltsvolumen betrage über 40 Millionen Euro. Die bereits beschlossene Aufnahme von Haushaltsein- und Ausgaberesten aus 2020 und 2021 beläuft sich auf 5,7 Millionen Euro. Investitionen in Höhe von 3,726 Millionen Euro seien geplant. Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasser/Energieversorgung seien 7.474.000 Millionen Euro zu beschließen. „Zur Zeit schmelzen wir unsere finanziellen Ressourcen ein, es geht leider nicht anders“, erklärte sie. Nichtsdestoweniger stimme die SPD dem Planwerk für 2022 und auch dem Entwurf des Wirtschaftsplans Wasser- und Energie zu.

In seiner Haushaltsrede ging Manfred Ochs von Für Völkersbach auf den Krieg und die Corona-Pandemie ein. „Die Welt in der wir leben, ist eine andere geworden. Über 2 Jahre Covid-Pandemie und seit über zwei Wochen ein nicht mehr für möglich gehaltener Krieg mitten in Europa. Diese zwei schrecklichen Ereignisse bringen nicht nur viel Leid und persönliche Schicksalsschläge, sondern auch viele finanzielle Einschränkungen“, sagte er. Die Auswirkungen von fehlenden Einnahmen würde die Gemeinde erst in den nächsten Jahren richtig zu spüren bekommen. „Ich sehe zum vorgelegten Haushalt kaum Alternativen“, erklärte Ochs.



A m t s b l a t t

Nr. 11 Donnerstag, 17.3.2022

Herausgeber:

Gemeinde 76316 Malsch • Tel. 0 7246 707-0 • Fax 707-420
E-Mail: markus.bechler@malsch.de • Internet: www.malsch.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Markus Bechler oder Vertreter im Amt

Verlag:

Druckerei Stark GmbH • Benzstraße 24 • 76316 Malsch



Aktuelle Informationen

Bitte beachten Sie, dass das Land Baden-Württemberg kurzfristig Änderungen und Anpassungen der aktuellen Corona-Verordnung verkünden kann. Deshalb bitten wir Sie, sich auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter: www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/ und über www.malsch.de sowie über die sonstigen bekannten Medien (Tagespresse usw.) über die aktualisierte Fassung zu informieren.

Weitere aktuelle Änderungen und Informationen zum Coronavirus erhalten Sie über die Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter: www.baden-wuerttemberg.de.

Die aktuelle 7-Tages Inzidenz des Stadt- und Landkreises Karlsruhe erfahren Sie über folgende Internetseite: www.corona.karlsruhe.de. Ergänzend wird die Lagekarte der COVID-19-Infektionen ("Corona") im Schaukasten beim Rathaus Malsch tagesaktuell an den Werktagen ausgehängt.

Die tagesaktuellen Lageberichte zu COVID-19 in Baden-Württemberg erhalten Sie über Internetseite des Landesgesundheitsamtes BaWü unter: www.gesundheitsamt-bw.de

Wo kann ich mich in Malsch kostenlos testen lassen?

In einigen Hausarztpraxen in Malsch können Sie sich aktuell noch kostenlos und symptomunabhängig testen lassen. Bitte setzen Sie sich direkt mit den Arztpraxen in Verbindung.

Im Moment gibt es in Malsch eine große Auswahl an gewerblichen Testzentren im Ortskern sowie im Industriegebiet, die in Anspruch genommen werden können. Hier liegen uns leider keine Informationen zu Öffnungszeiten vor.

Zusätzlich bietet das **DRK OV Malsch e.V.** immer **sonntags von 10.00 bis 13.00 Uhr** eine kostenlose Teststation in der DRK Geschäftsstelle, Karl-Deubel-Str. 13a, 76316 Malsch an. Es ist keine Terminvereinbarung im Vorfeld notwendig, ggf. ist vor Ort mit Wartezeiten zu rechnen.

Wo kann ich mich impfen lassen?

In Ettlingenweiler in der Bürgerhalle besteht ein dauerhaftes Impfangebot (www.ettlingen.de/coronaimpfung). Hier können Sie online im Vorfeld einen Termin vereinbaren.

Weiterhin bieten die Ärzte Impfungen in den Arztpraxen an.

Zusätzlich finden Sie für den gesamten Landkreis Karlsruhe freie Impftermine auf der Homepage www.landkreiskarlsruhe.de/coronavirus.

Rathaus

Wir bitten um Beachtung!

In der Warnstufe gilt eine FFP2-Maskenpflicht sowie Zutritt nur mit Termin. In der Alarmstufe gilt zusätzlich die 3G-Regel.

Terminvergabe:

Pass- und Meldeamt: 07246 707-103
Ordnungsamt: 07246 707-120
Bauamt: 07246 707-304
Zentrale: 07246 707-0

Neue Alternative:



QR-Code hier scannen:

Termine schnell und einfach über unser Buchungsportal via QR-Code direkt vereinbaren. Einfach Wunschtermin auswählen, Adresse eingeben und bestätigen. Ebenso gelangen Sie über folgenden Link zur Terminvergabe:

<https://termin-online-buchen.de/live/booking?cfid=000633000886>

Öffnungsregelungen des Rathauses Malsch und der Ortsverwaltungen

Die Entwicklung des Infektionsgeschehens aufgrund der Omikron-Variante macht es weiterhin erforderlich, kontaktreduzierende Maßnahmen zum vorbeugenden Schutz des Gesundheitssystems einzuhalten. Um auch die Funktionsfähigkeit der Verwaltung aufrecht zu erhalten und um die Kontakte besser steuern zu können, wird das Rathaus Malsch und die Ortsverwaltungen bis auf Wei-

teres für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen bleiben. Eine zwingend notwendige persönliche Vorsprache im Rathaus Malsch muss zuvor telefonisch während der üblichen Dienstzeiten unter Telefon 07246 707-0 angemeldet werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeindeverwaltung

Unsere Glückwünsche

Die Gemeinde gratuliert allen genannten und ungenannten Mitbürgerinnen und Mitbürgern zum Geburtstag und wünscht ihnen Glück, Gesundheit und einen frohen Lebensabend.

MALSCH:

21.3.2022 Frau Luise Reichel
zur Vollendung ihres 90. Lebensjahres

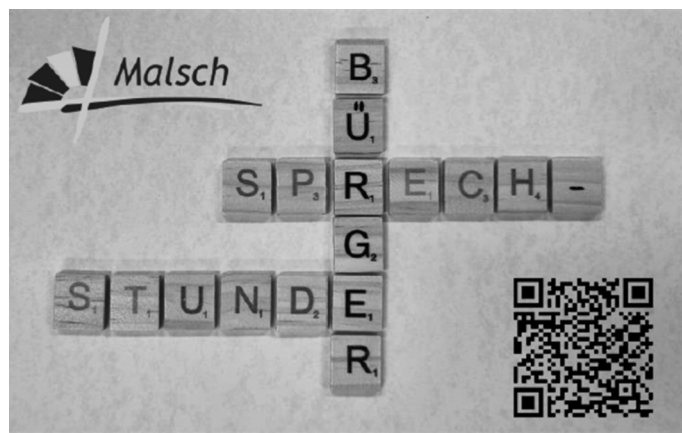
21.3.2022 Frau Berta Frik
zur Vollendung ihres 80. Lebensjahres

VÖLKERSBACH:

Goldene Hochzeit:

24.3.2022 Eheleute Anna und Hanno Reinert

Bürgermeister



Bürgermeister Markus Bechler lädt zur

Bürgersprechstunde

im Rathaus Malsch
am Dienstag, den 22.03.2022
von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr ein.

Vereinbaren Sie schnell und einfach einen Termin über unser Buchungsportal via QR-Code oder www.malsch.de.

Bei Fragen steht Ihnen Nadja Kohlmaier unter 07246/707-218 oder nadja.kohlmaier@malsch.de gerne zur Verfügung.

Haushalt einstimmig entschieden!

Haushaltsrede von Bürgermeister Markus Bechler zur Sitzung des Gemeinderats am 11.3.2022

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, werte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, werte Vertreter der Presse, werte Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung,

dieser Haushalt der Gemeinde Malsch für 2022 ist ein ganz klares „sowohl als auch“. Er ist ein „weiter so“ bzgl. den großen angefangenen Projekten, ist aber auch verbunden mit einem „Innehalten und neu Sammeln“ bzgl. den vielen anstehenden und notwendigen Projekten und Sanierungen. Im aktuellen Haushalt und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 finden sich unter anderem die großen angefangenen Projekte, wie das Abschließen des aktuellen

Bauabschnitts der Hans-Thoma-Schule, den abgestimmten Maßnahmen des Hochwasserschutzes, den Kindergarten am Festplatz, aber auch die Umsetzung des Waldkindergartens, den ich vor circa zwei Jahren in meiner Funktion als Gemeinderat selbst beantragt habe und nun in meiner neuen Funktion auf den Weg bringen darf.

Im vorliegenden Haushalt haben wir der Vollständigkeit halber weitere Projekte in der Mittelfristigen Finanzplanung eingetragen, denn es steht einiges an. Doch diese eingetragenen Projekte dienen quasi nur als Platzhalter, da die komplette Liste der anstehenden Themen zuerst in der Klausurtagung im Mai diskutiert werden soll.

Das ist der erste Schritt in Richtung globaleres Denken bzw. der erste Blick auf die andere Seite, also das eben erwähnte „als auch“. Die Verwaltung erstellt dafür derzeit die, seit vielen Jahren angeordnete und mehrfach beantragte Kompletlliste aller für Malsch aktuell bekannten anstehenden großen Themen.

Diese Kompletlliste enthält unter anderem die Themen Hans-Thoma-Schule, den Hochwasserschutz und die notwendigen Maßnahmen für die langfristige Sicherstellung unserer Wasserversorgung. Aber auch alle derzeit bekannten sanierungsbedürftigen Straßen, Kanäle, Gebäude und Hallen der Gemeinde Malsch. Auch sind die in Summe 27 Spielplätze auf Malscher Gemarkung enthalten. Die Kompletlliste umfasst damit alle großen, wertigen und damit finanziell wichtigen Themen der Gemeinde Malsch. Sie befasst sich jedoch definitiv nicht mit dem Klein-Klein der Themen.

Ziel ist es und muss es in meinen Augen auch bleiben, dass wir mit dieser Kompletlliste den Kompass stellen können, auf die vom Gemeinderat vorgegebene grobe und große Richtung, ohne uns im Klein-Klein zu verlieren und vom Hölzchen aufs Stöckchen zu kommen und damit unnötig an Flughöhe zu verlieren. Damit haben wir ein Werkzeug, mit dem wir das Gesamtpaket der anstehenden Themen sehen und können diese mit dem mehr oder weniger gefüllten Geldbeutel der Gemeinde Malsch kombinieren. Wir kennen damit quasi auch die langfristig notwendigen personellen Kapazitäten, um diese Themenvielfalt abarbeiten zu können.

Global betrachtet fahren wir damit in Summe weiterhin und permanent auf Sicht, haben aber die grobe Richtung vorgegeben und können immer die aktuell bekannten Themen in die Bewertung mit einfließen lassen. Die Geschwindigkeit in der wir die Themen umsetzen hängt dann letztendlich nur noch von den Ressourcen, wie Personal, Finanzen und externen Firmen ab, die wir uns selbst vorgeben. Dieser Kompass kann im ein-zwei-drei-vier-Jahres-Rhythmus feinjustiert werden.

Wir blicken damit gemeinsam auch zeitlich über den Tellerrand der Mittelfristigen Haushaltsplanung hinaus. Doch kommen wir wieder zurück auf den vorliegenden Haushaltsentwurf, den wir in mehreren intensiven internen Abstimmungsrunden im Rathaus erstellt haben. Es wurden die bekannten und bewährten realistischen Zahlen eingetragen, beispielsweise für Bauhof, Forst, Feuerwehr, Mitverlegungen für Breitbanderohre, ÖPNV aber auch Kitas und Schulen und vieles weitere mehr.

Im Schulterschluss mit den Ortsvorstehern wurden die Themen der Ortsteile diskutiert und diese konnten zumindest in großen Teilen in den vorliegenden Haushalt einfließen. Die anstehenden und eingetragenen Sanierungen sind mit den jeweils nominierten und für die Projekte verantwortlichen Technikern abgestimmt.

Die eingeplanten Personalkosten, als eine beständig steigende Größe des vorliegenden Haushalts, haben wir mit den wahrscheinlichen tariflichen Steigerungen und den bisher vom Gemeinderat entschiedenen Stellenanteilen aufgenommen. Von Seiten der Verwaltung wurden keine weiteren Stellenanteile eingetragen. Die Einnahmenseite, also die Erträge, welche die Projekte erst ermöglichen, sind sorgfältig gewählt auf Basis der aktuellsten Steuerschätzung und belastbarer abschätzbarer Werte. Der Eigenbetrieb Wasser und Energie ist in gleicher Form mit weniger Aufwand aber selbiger Sorgfalt erstellt. Beide Haushalte sind nach bestem Wissen und Gewissen so erstellt, dass diese genehmigungsfähig sind. Sicher ist aber auch, dass viele Annahmen getroffen wurden.

Ich erspare uns allen auch in diesem Jahr eine lange Haushaltsrede. Abschließend will ich mich noch gerne bei den Mitgliedern des Gemeinderats und den Ortschaftsräten für die bisher sehr konstruktive, wertschätzende und freundliche Zusammenarbeit bedanken. Gleiches gilt auch für meine Kolleginnen und Kollegen der Gemeinde für deren Unterstützung, die Rückendeckung und damit ebenfalls tolle harmonische Zusammenarbeit, die sich in der Umsetzung der vielen neuen Themen widerspiegelt. Besonderer Dank gilt aber auch meiner Familie.

Unter all diesen Voraussetzungen stimme ich gerne den vorliegenden Zahlenwerken des Haushalts der lebenswerten Gemeinde Malsch sowie dem Eigenbetrieb für das Jahr 2022 und den mittelfristigen Finanzplanungen zu.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Gemeinde Malsch · Landkreis Karlsruhe

Polizeiverordnung

gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)

Aufgrund von § 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 6. Oktober 2020 (GBl. 2020, 735, ber. S. 1092) wird mit Zustimmung des Gemeinderats vom 22.2.2022 verordnet:

Abschnitt 1

Allgemeine Regelungen

§ 1 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
- (2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne der StVO und Treppen (Staffeln).
- (3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze.

Abschnitt 2

Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
 - a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
 - b) für amtliche Durchsagen.

§ 3 Lärm aus Gaststätten

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 4 Lärm von Sport- und Spielplätzen

- (1) Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr nicht benutzt werden. Diese Beschränkungen gelten nicht für Kinderspielplätze, d.h. Spielplätze, deren Benutzung nur durch Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zugelassen sind.
- (2) Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz insbesondere die Sportanlagenlärmschutzverordnung, unberührt.
- (3) Auf Schulhöfen, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen zwischen 20.00 und 08.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztätig keine Aktivitäten durchgeführt werden, durch die die Anwohner erheblich belästigt werden.
- (4) Auf den öffentlichen Spiel- und Sportplätzen ist außerdem untersagt:
 - a) Musikgeräte oder Tonwiedergabegeräte spielen zu lassen sowie auf andere Weise belästigenden, über die übliche Benutzung hinausgehenden Lärm zu erzeugen,
 - b) den Spielplatz mit motorbetriebenen Fahrzeugen (z.B. Mopeds) zu befahren oder diese dort abzustellen. Dies gilt nicht für Fahrzeuge, soweit sie der Pflege, Überwachung und Unterhaltung des Spielplatzes dienen,
 - c) Hunde mitzubringen oder Sie als Halter oder sonst Verantwortlicher im Spielplatzbereich zu belassen,
 - d) zu rauchen,
 - e) Alkohol zu konsumieren.

§ 5 Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören, dürfen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr nicht ausgeführt werden.
- (2) Die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV -), bleiben unberührt.
- (3) Arbeiten in öffentlichen Grünanlagen und im öffentlichen Straßengrün gelten nicht als Gartenarbeiten.

§ 6 Wertstoffsammelbehälter/Altglassammelbehälter

Wertstoff- und Altglassammelbehälter dürfen Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr, samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr benutzt werden. An Sonn- und Feiertagen dürfen Sie nicht benutzt werden.

§ 7 Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

§ 8 Lärm durch Fahrzeuge

In bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es auch außerhalb von öffentlichen Straßen und Gehwegen verboten,

- a) Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen,
- b) Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut zu schließen,
- c) Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Krafträdern in Tor-einfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anzulassen,
- d) beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm zu verursachen,
- e) mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abzugeben.

Abschnitt 3

Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

§ 9 Arbeiten an Fahrzeugen

- (1) Es ist verboten, auf öffentlichen Straßen Fahrzeuge abzuspritzen oder Ölwechsel vorzunehmen. Dieses Verbot gilt auch auf allen Grundstücksflächen, die unmittelbar an die Straße angrenzen und ohne Leichtstoffabscheider zur Straße hin entwässert werden.
- (2) Auf öffentlichen Straßen dürfen Fahrzeuge nur im Notfall instand gesetzt werden, wenn am Verkehr Teilnehmende nicht beeinträchtigt werden.

§ 10 Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

§ 11 Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen.

§ 12 Gefahren durch Tiere

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
- (2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Im Innenbereich (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.
- (4) Die Vorschriften der Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum über das Halten gefährlicher Hunde bleiben unberührt.

§ 13 Verunreinigung durch Hunde und Pferde

- (1) Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.
- (2) Der Halter oder Führer eines Pferdes hat dafür zu sorgen, dass dieses seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegte Pferdeäpfel sind unverzüglich zu beseitigen.

§ 14 Fütterungsverbot für Tauben, Enten und andere Wasservögel

Tauben, Enten und andere Wasservögel dürfen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.

§ 15 Belästigung durch Ausdünstungen u.ä.

Übel riechende Gegenstände und Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.

§ 16 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- (1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt
 - außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren;
 - andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.

Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.

- (2) Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist. Eine Erlaubnis wird nur für im Vorfeld festgelegte Stellen und nur für die Dauer ab frühestens 3 Wochen vor der Veranstaltung bis längstens zur Veranstaltung erteilt. Genehmigte Plakate sind spätestens zwei Werktage nach Ablauf der Erlaubnis zu entfernen. Die Erlaubnis wird auf schriftlichen Antrag schriftlich erteilt, für die entsprechend genehmigte Anzahl von Plakaten wird dieselbe Anzahl von Genehmigungsaufklebern ausgegeben, welche auf den Plakaten anzubringen sind. Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn ein maximal zulässiges und festgelegtes Kontingent an Plakatiererlaubnissen für einen bestimmten Zeitraum erreicht ist. Bei Bedenken gegen die Zuverlässigkeit des Antragstellers, insbesondere bei früheren Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften nach Abs. 3 und 4, kann die Erlaubnis versagt werden.

- (3) Wer entgegen den Inhalten einer nach § 16 Abs. 2 erteilten Erlaubnis, insbesondere

- außerhalb der festgelegten Stellen,
 - nicht in der erforderlichen Höhe,
 - verkehrs- oder sichtbehindernd,
 - über die genehmigte Plakatierdauer hinaus,
 - mehr als zwei Werktage nach Ablauf der Erlaubnis hinaus,
 - ohne die angebrachten Genehmigungsaufkleber,
 - bei versagter Erlaubnis,
- plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatschlägen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.

- (4) Wahlplakatierungen können maximal 6 Wochen vor der Wahl angebracht werden und müssen spätestens 1 Woche danach wieder entfernt werden.

§ 17 Belästigung der Allgemeinheit

- (1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen und Kinderspielplätzen ist untersagt:
 1. das Nächtigen,
 2. dass die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
 3. das Verrichten der Notdurft,
 4. der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln,
 5. Gegenstände wegzuerwerfen oder abzulagern, außer in dafür bestimmte Abfallbehälter.
- (2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Betäubungsmittelgesetzes, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes des Bundes sowie des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes bleiben unberührt.

§ 17a Lagern von Druckerzeugnissen

Druckerzeugnisse, z. B. Zeitungen, Werbeblätter, Flyer dürfen nicht derart abgelegt werden, dass ein Verwehen in der oder auf die öffentliche Straße oder in die Grün- und Erholungsanlage möglich ist. Ferner dürfen Druckerzeugnisse lose oder in gebündelter Form

nicht zum Zwecke der Entsorgung in der freien Landschaft abgelegt werden. Wer solche Druckerzeugnisse herausgibt oder deren Verteilung beauftragt, ist verpflichtet, verbotswidrig abgelegte Druckerzeugnisse zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

§ 18 Aufstellen von Wohnwagen und Zelten

Zelte und Wohnwagen dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze zum Aufenthalt von Menschen nicht aufgestellt werden, wenn nicht die erforderlichen sanitären Einrichtungen zur Verfügung stehen. Grundstücksbesitzern ist es untersagt, ihre Grundstücke dafür zur Verfügung zu stellen oder Verstöße gegen Satz 1 zu dulden.

Abschnitt 4

Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 19 Ordnungsvorschriften

- (1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt,
 1. Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze sowie der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten;
 2. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen oder Sperren zu überklettern;
 3. außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch Dritte erheblich belästigt werden können;
 4. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern, zu zerstören oder aufzugraben oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
 5. Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;
 6. Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden;
 7. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;
 8. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin zu fischen;
 9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benützen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) /oder Inline-Skating/ zu treiben, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren;
 10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.
- (2) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von den in den Benutzungsordnungen der Spielplätze angegebenen Altersgruppen benützt werden.

Abschnitt 5

Anbringen von Hausnummern

§ 20 Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6

Schlussbestimmungen

§ 21 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte oder sprechen sonstige wichtige Belange des öffentlichen Wohles für eine

Abweichung von dieser Verordnung, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 22 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinn von § 26 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
 2. entgegen § 3 Satz 1 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen läßt, durch den andere erheblich belästigt werden,
 3. entgegen § 4 Abs. 1, 3 und 4 Spielplätze und Schulhöfe benutzt,
 4. entgegen § 5 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
 5. entgegen § 6 Wertstoff- und Altglassammelbehälter benutzt,
 6. entgegen § 7 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden,
 7. entgegen § 8 außerhalb öffentlicher Straßen und Gehwege Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen lässt, Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut schließt, Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Kraffträdern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anlässt, beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm verursacht oder mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abgibt,
 8. entgegen § 9 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen und allen angrenzenden Grundstücken abspritzt, Instand setzt (außer in Notfällen) oder einen Ölwechsel vornimmt,
 9. entgegen § 10 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt,
 10. entgegen § 11 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereithält,
 11. entgegen § 12 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,
 12. entgegen § 12 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
 13. entgegen § 12 Abs. 3 Hunde frei umherlaufen lässt,
 14. entgegen § 13 als Halter oder Führer eines Hundes oder Pferdes verbotswidrig abgelegten Kot nicht unverzüglich beseitigt,
 15. entgegen § 14 Tauben, Enten oder andere Wasservögel füttert,
 16. entgegen § 15 übelriechende Gegenstände und Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert,
 17. entgegen § 16 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter der in § 16 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,
 18. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 1 nächtigt,
 19. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 2 bettelt oder Minderjährige zu solchem Betteln anstiftet,
 20. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
 21. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 4 Betäubungsmittel öffentlich konsumiert,
 22. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 5 Gegenstände außerhalb bestimmte Abfallbehälter wegzuwerfen,
 23. entgegen § 17 a Druckerzeugnisse lagert,
 24. entgegen § 18 Zelte oder Wohnwagen aufstellt oder als Grundstücksbesitzer deren Aufstellung erlaubt oder duldet,
 25. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen betritt,
 26. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperrungen beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen oder Sperrungen überklettert,
 27. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze spielt oder sportliche Übungen treibt,
 28. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 4 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert, zerstört oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
 29. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 5 Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,
 30. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 6 Hunde unangeleint umherlaufen

lässt oder Hunde auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen mitnimmt,

31. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 7 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt,
 32. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 8 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,
 33. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 9 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benutzt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) / oder Inline-Skating/ betreibt, reitet, zeltet, badet oder Boot fährt,
 34. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,
 35. entgegen § 19 Abs. 2 Turn- und Spielgeräte benutzt,
 36. entgegen § 20 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
 37. unleserliche Hausnummernschilder entgegen § 20 Abs. 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 20 Abs. 2 anbringt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 21 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 26 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 23 Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die früheren Polizeiverordnungen, die dieser Polizeiverordnung entsprechen oder widersprechen, außer Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Polizeiverordnung ist nach § 4 Abs. 4 und 5 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Malsch geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Malsch, den 23.2.2022

gez. Markus Bechler, Bürgermeister

Fachbereich Gremien, Sicherheit und Bürgerservice

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Dienstag, den 22.3.2022, um 18.30 Uhr, im Bürgerhaus Malsch

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
 2. Beauftragung einer Städtebaulichen Studie durch die Firma ASTOC
- Beratung und Beschlussfassung
 3. Antrag SPD-Aufstockung der Sozialprävention an den Grundschulen in Malsch um 4 Stunden
- Beratung und Beschlussfassung
 4. Kauf Pfarrhaus Waldprechtsweiler
- Beratung und Beschlussfassung
 5. Bekanntgaben und Informationen der Verwaltung
 6. Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
- Wir bitten zu beachten: Es gilt die 3G-Regel und eine FFP2-Maskenpflicht.

Meldewesen

Abholung von Reisepässen und Personalausweisen

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 07246 707-103.

Alle bis zum 14.2.2022 beantragten Reisepässe und bis zum 28.2.2022 beantragten Personalausweise sind eingetroffen und können im Einwohnermeldeamt Malsch, Zimmer 103 oder in der jeweiligen Ortsverwaltung abgeholt werden.

Bitte bei der Abholung die alten Ausweise mitbringen.

Ordnungswesen

Malscher Wochenmarkt

Auf dem **Mühlenplatz** findet der Malscher Wochenmarkt **freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr** statt. Wir bitten die Anwohner des Marktgeländes, ihre Fahrzeuge auf den freitags zwischen 5.00 und 14.00 Uhr gesperrten Parkplätzen nicht abzustellen. Die Stellflächen werden für den Marktaufbau benötigt, weshalb die **widerrechtlich abgestellten Fahrzeuge abgeschleppt werden**.

Unsere Wochenmarktbesucher bieten ein reichhaltiges Angebot an - überzeugen Sie sich selbst.

Bitte beachten Sie bei Ihrem Einkauf die Hinweise über den Umgang mit dem Coronavirus.

Fundbüro

Gefunden wurde

– ein kleiner Schlüssel in der Sézanner Straße

Das Fundbüro ist von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr besetzt. Unter 07246 707-105 können Sie telefonisch einen Termin vereinbaren.

Örtliche Straßenverkehrsbehörde

Klarstellung der Veröffentlichung vom 17. Dezember 2009 Amtsblatt Nr.51/2009

Dortige Mitteilung:

Ortsteil Sulzbach

Parken im Neubaugebiet "Schelmenäcker"

Wie bereits am 11. Dezember 2008 im Gemeinde-Anzeiger veröffentlicht, können laut Beschluss des Ortschaftsrates vom 04. Dezember 2008, Fahrzeuge an beiden Straßenseiten unter Einbeziehung der gepflasterten Flächen im Neubaugebiet "Schelmenäcker" geparkt werden.

Klarstellung:

Nach der gültigen Rechtsprechung ist ein Gehweg, ein (...) von der Fahrbahn deutlich durch Pflasterung, Plattenbelag oder auf sonstige Weise erkennbaren für Fußgänger eingerichteten und bestimmten Teil der Straße (...). (OLG Düsseldorf, Beschl. vom 13.02.1996, Az. 2SsOWi455/95 und OLG Düsseldorf, NZV 1994, 372).

Hierbei kommt es auf einen Höhenunterschied zur Fahrbahn nicht an (OLG Köln, NVwZ 1993, 206f.). Demzufolge besteht im Baugebiet „Schelmenäcker“ auf den gepflasterten Flächen, welche deutlich als Gehweg erkennbar sind und zum Beispiel durch Muldenrinnen von der Fahrbahn getrennt sind (wie in der Straße „Am Feldsaum“), ein gesetzliches Parkverbot, welches geahndet werden muss.

Somit ist dieser Beschluss des Ortschaftsrates nicht standhaft, da lediglich die zuständige Straßenverkehrsbehörde solch eine Genehmigung, durch aufstellen von Verkehrszeichen anordnen/erlauben kann.

Im Falle des dortigen Baugebietes ist diese Anordnung nicht möglich, da die Restbreite des Gehweges sowie die örtliche Bebauung dies nicht ermöglichen. Weiter befinden wir uns zwar in einer 30er Zone, jedoch ist der gegebene Weg der einzig verfügbare Gehweg, ohne die Straße benutzen zu müssen.

In diesem Zuge bitten wir ebenfalls darum, dass die Mindeststreckfahrbahnbreite von 3,05 m eingehalten werden muss, wenn dort parkiert wird. Da gewährleistet sein muss, dass Rettungsfahrzeuge oder ähnliche, ungehindert durchfahren können. Dies gilt auf allen engen Straßen.

Freiwillige Feuerwehr Malsch



Freiwillige Feuerwehr Malsch

Aktuelles, Informationen und mehr von der Feuerwehr Malsch jederzeit auch im Internet unter www.ff-malsch.de.

Sozial- und Gesundheitswesen

Sprechstunden der Krankenkassen

Debeka

Ansprechpartner: Klaus Weiler (Telefon 07242 933321)

Sprechtage vom Pflegestützpunkt im Malscher Rathaus

am Montag, 21. März 2022

Kostenlose Beratung rund um das Thema Pflege!

Nach der coronabedingten Unterbrechung starten die Sprechstage wieder. Bitte beachten Sie die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln, die 3G-Regelung im Gebäude sowie das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung.



Termine sind nur nach einer telefonischen Voranmeldung (Tel. 0721 93671240) in Einzelberatung möglich!

Die Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe beraten kostenlos und neutral zu allen Themen rund um Alter und Pflege. Am Montag, dem 21. März 2022, wird Frau Lampert vom Pflegestützpunkt am Standort Ettlingen, wieder nach Malsch kommen und dort vormittags im Rathaus von 9.00 bis 12.00 Uhr Beratung anbieten. Sie bekommen Informationen zu sämtlichen Angeboten im Versorgungsgebiet, Auskünfte über gesetzliche und kommunale Leistungen im Bereich Pflege und häusliche Versorgung sowie Material zu aktuellen Themen.

Die Unterstützungsangebote im südlichen Landkreis sind vielfältig und der Pflegestützpunkt hilft bei der Auswahl für Sie passender Angebote. Der Pflegestützpunkt möchte Betroffene und Angehörige dazu ermutigen, sich frühzeitig zu informieren. Schon bevor Pflegebedürftigkeit eintritt, ist es sinnvoll, sich beraten zu lassen, etwa zu Themen wie Vorsorgevollmacht und Leistungen der Pflegeversicherung.

Der Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe, Standort Ettlingen steht Ratsuchenden in der Zwischenzeit aber auch im Hauptbüro im Begegnungszentrum Ettlingen, Klostersgasse 1, zu folgenden Zeiten zur Verfügung: Montag bis Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 13.30 bis 18.00 Uhr, Freitag 9.00 bis 13.00 Uhr

Tel. 0721 93671240 oder Mobil 0160 7077566

E-Mail: pflegestuetzpunkt.ettlingen@landratsamt-karlsruhe.de

Internet: <http://www.landratsamt-karlsruhe.de>

Weltverbrauchertag 2022

Deutsche Rentenversicherung berät kostenlos, objektiv und kompetent

Ob telefonisch, elektronisch oder persönlich: Anlässlich des Weltverbrauchertags am 15. März weist die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg auf die zahlreichen Wege hin, mit ihr in Kontakt zu treten. Dank ihrer Online-Dienste und der Videoberatung erreichen Verbraucherinnen und Verbraucher die DRV bequem von zu Hause aus und können sich so objektive, kompetente und kostenlose Hilfe bei allen Fragen rund um die Themen Altersvorsorge, Rente, Rehabilitation und Prävention holen.

Am Servicetelefon unter der kostenlosen Nummer 0800 1000 480 24 beziehungsweise telefonisch in einer der Dienststellen der DRV erhalten Ratsuchende telefonisch Informationen rund um die

gesetzliche Rente. Pandemiebedingt können persönliche Gespräche vor Ort aktuell nur mit Termin und unter Einhaltung des Hygienekonzeptes der DRV Baden-Württemberg erfolgen.

Die rund 120 ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -berater der DRV Baden-Württemberg bieten als »Helfer in der Nachbarschaft« ebenfalls kompetente Unterstützung in allen Rentenangelegenheiten und bei der Antragsaufnahme. Auch hier hat der Gesundheitsschutz der Ehrenamtlichen wie auch der Ratsuchenden oberste Priorität: Ein telefonischer Kontakt ist derzeit dem persönlichen Besuch vorzuziehen.

Alle Serviceangebote, Adressen und Telefonnummern der DRV Baden-Württemberg sowie ihrer Versichertenberaterinnen und -berater finden Interessierte unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

ORTSTEIL SULZBACH

Wir bitten um Beachtung:

In der Warnstufe gilt eine FFP2-Maskenpflicht sowie Zutritt nur mit Termin. In der Alarmstufe gilt zusätzlich die 3G-Regel.

Telefonische Terminvergabe:

Telefon 07246 707-4600 • Telefax 07246 707-4609

Öffnungsregelung der Ortsverwaltung

Die Entwicklung des Infektionsgeschehens aufgrund der Omikron-Variante macht es weiterhin erforderlich, kontaktreduzierende Maßnahmen zum vorbeugenden Schutz des Gesundheitssystems einzuhalten.

Um auch die Funktionsfähigkeit der Verwaltung aufrecht zu erhalten und um die Kontakte besser steuern zu können, wird das Rathaus Sulzbach bis auf Weiteres für den allgemeinen Besucherverkehr nur noch auf Termin geöffnet.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen - Ihre Gemeindeverwaltung

Sie erreichen die Ortsverwaltung unter Telefon 07246 707-4600, FAX 07246 707-4609 und E-Mail: sulzbach@malsch.de

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Jeden ersten Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr ohne Voranmeldung; sonst nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 07246 707-4600 bzw. per E-Mail: sulzbach@malsch.de.

Sprechstunden:

Dienstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr

Ortsvorstehersprechstunde mit Bürgermeister Markus Bechler

Am Dienstag, dem 29.3.2022 findet von 17.00 bis 18.00 Uhr die nächste Sprechstunde des Ortsvorstehers Volkmar Balzer unter Teilnahme von Bürgermeister Markus Bechler statt. Anmeldung unter Telefon 07246 707-4600 oder E-Mail: sulzbach@malsch.de.

Altpapiersammlung

Am 19. März 2022 findet die nächste Altpapiersammlung durch die Freiwillige Feuerwehr Sulzbach im Holsystem (Straßensammlung) statt. Bitte stellen Sie das Altpapier rechtzeitig bereit.

Öffnungszeiten Grünabfallplatz

März bis Oktober 2022

Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 16.00 - 18.00 Uhr
Samstag: 12.30 - 16.30 Uhr

Bitte halten Sie die Abstandsregeln ein!

ORTSTEIL VÖLKERSBACH

Wir bitten um Beachtung:

In der Warnstufe gilt eine FFP2-Maskenpflicht sowie Zutritt nur mit Termin. In der Alarmstufe gilt zusätzlich die 3G-Regel.

Telefonische Terminvergabe:

Telefon 07246 707-4800 • Telefax 07246 707-4809

Öffnungsregelung der Ortsverwaltung

Die Entwicklung des Infektionsgeschehens aufgrund der Omikron-Variante macht es weiterhin erforderlich, kontaktreduzierende Maßnahmen zum vorbeugenden Schutz des Gesundheitssystems einzuhalten. Um auch die Funktionsfähigkeit der Verwaltung aufrecht zu erhalten und um die Kontakte besser steuern zu können, wird das Rathaus Völkersbach bis auf Weiteres für den allgemeinen Besucherverkehr nur noch auf Termin geöffnet.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen - Ihre Gemeindeverwaltung

Sprechstunden:

Montag 8.00 - 11.30 Uhr
Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 11.30 Uhr

Sprechstunde der Ortsvorsteherin

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Teilnahme von Bürgermeister Markus Bechler an der Sprechstunde der Ortsvorsteherin

Am Donnerstag, dem 24.3.2022, wird Bürgermeister Markus Bechler in der Sprechstunde der Ortsvorsteherin von 16.00 bis 18.00 Uhr zugegen sein. Um vorherige Anmeldung wird gebeten unter Tel. 07246 707-4800. Terminwünsche müssen spätestens bis Dienstag, 22. März, 18.00 Uhr, angemeldet werden.

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Völkersbach

Montag, den 21.3.2022, um 18.00 Uhr, im Klosterhof Völkersbach.
Treffpunkt vorab auf dem Festplatz.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil:

1. Vorabbesichtigung zur Gestaltung des Festplatzes und Aufstellung von Spielgeräten
Im Anschluss Beratung und Beschlussfassung
2. Bauanträge/Bauvoranfragen
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
4. Bekanntgaben
5. Anfragen der Ortschaftsrätin/-räte
6. Einwohnerfragestunde

Wir bitten um Beachtung: Es gilt die 3G-Regel und eine FFP2-Maskenpflicht.

Öffnungszeiten Grünabfallplatz Völkersbach

Von März bis 10.4.2022 ist dienstags und donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 11.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Bitte halten Sie die Abstandsregeln ein.

Dorfkirchle e.V. lädt ein zum Friedensgebet am 20. März 2022 um 10 Uhr am Rathaus Völkersbach

Dorfkirchle ist angesichts der Entwicklungen in der Ukraine sprach- und fassungslos!

Wir beten für die Menschen vor Ort und auf der Flucht. Unsere Möglichkeiten sind sicher begrenzt, wir wollen ein Zeichen setzen und laden ein zum Friedensgebet in Völkersbach am 20.3.2022, Treffpunkt 10 Uhr am Rathaus Völkersbach. Ihr seid dazu herzlich eingeladen, egal ob ihr euch als religiös betrachtet oder nicht.

ORTSTEIL WALDPRECHTSWEIER

Wir bitten um Beachtung:

In der Warnstufe gilt eine FFP2-Maskenpflicht sowie Zutritt nur mit Termin. In der Alarmstufe gilt zusätzlich die 3G-Regel.

Telefonische Terminvergabe:

Telefon 07246 707-4700 • Telefax 07246 707-4709

Öffnungsregelung der Ortsverwaltung

Die Entwicklung des Infektionsgeschehens aufgrund der Omikron-Variante macht es weiterhin erforderlich, kontaktreduzierende

Maßnahmen zum vorbeugenden Schutz des Gesundheitssystems einzuhalten.

Um auch die Funktionsfähigkeit der Verwaltung aufrecht zu erhalten und um die Kontakte besser steuern zu können, wird das Rathaus Waldprechtsweier bis auf Weiteres für den allgemeinen Besucher-verkehr nur noch auf Termin geöffnet.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeindeverwaltung

Sie erreichen die Ortsverwaltung unter Telefon 07246 707-4700, Fax 07246 707-4709 und E-Mail: waldprechtsweier@malsch.de

Sprechstunden:

Montag 8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Sprechstunde des Ortsvorstehers :

Donnerstag: 16.30 - 18.00 Uhr
nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Sprechzeiten der Forstverwaltung Tel. 07246 707-4720

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Grünabfallplatz

März bis September 2022

Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 14.00 - 19.00 Uhr
Samstag: 10.00 - 17.00 Uhr

Bitte halten Sie die Abstandsregeln ein!

Senioren



Im Rahmen der kommunalen Gesundheitsförderung wirbt die Gemeinde für:

**Machen Sie mit! Bleiben Sie fit!
„Bewegte Apotheke Malsch“**

Wir starten jeden Mittwoch bei jedem Wetter zum begleiteten einstündigen Spaziergang. Das Angebot richtet sich an ältere Menschen, die sich bisher eher wenig bewegt haben. Zusammen mit Gleichgesinnten fällt es leichter, sich zu motivieren. Die gemeinsame Bewegung an der frischen Luft macht Spaß und hält fit für die Aufgaben des Alltags. Bei Regen steht uns die Büchsenhalle zur Verfügung.



Wenn auch Sie fit bleiben möchten und Lust auf einen etwa einstündigen, begleiteten Spaziergang mit aktivierenden Übungen haben, freuen wir uns, Sie am wöchentlich wechselnden Treffpunkt begrüßen zu dürfen.

23.3.2022	Marien-Apotheke	Beginn: 9.30 - 10.30 Uhr
30.3.2022	Schönberger Apotheke	Beginn: 9.30 - 10.30 Uhr
06.4.2022	Marien-Apotheke	Beginn: 9.30 - 10.30 Uhr
13.4.2022	Schönberger Apotheke	Beginn: 9.30 - 10.30 Uhr
20.4.2022	Marien-Apotheke	Beginn: 9.30 - 10.30 Uhr
27.4.2022	Schönberger Apotheke	Beginn: 9.30 - 10.30 Uhr
04.5.2022	Marien-Apotheke	Beginn: 9.30 - 10.30 Uhr
11.5.2022	Schönberger Apotheke	Beginn: 9.30 - 10.30 Uhr
18.5.2022	Marien-Apotheke	Beginn: 9.30 - 10.30 Uhr
25.5.2022	Schönberger Apotheke	Beginn: 9.30 - 10.30 Uhr

Corona-Info: Es werden die 3G-Kriterien (geimpft, genesen oder getestet) sowie das Tragen einer FFP2-Maske verlangt. Bitte achten Sie auf den Mindestabstand von 1,50 m.

Das Projekt ist eine Initiative der "AG Gesund älter werden" der Kommunalen Gesundheitskonferenz für den Landkreis Karlsruhe in Kooperation mit der AOK Mittlerer Oberrhein. Weitere Kooperationspartner sind: Marien-Apotheke Malsch, Schönberger Apotheke Malsch

Machen Sie mit und bleiben Sie fit!

Alters- und Ehejubiläen

Wie bekannt, erfahren unsere Altersjubilare, fortlaufend ab dem 80. Lebensjahr sowie bei **Ehejubiläen** von der Gemeinde Glückwünsche. Aufgrund der Änderung des Bundesmeldegesetzes dürfen seit 1. November 2015 bei Altersjubiläen ab dem 80. Lebensjahr nur die runden und halbrunden Geburtstage (also 80., 85., 90., 95. Geburtstag), ab 100 Jahren jährlich sowie die Ehejubiläen ohne Angabe des Geburtsnamens von uns im Gemeinde-Anzeiger und in den Tagesmedien veröffentlicht werden. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Wird die Veröffentlichung von den Jubilaren **NICHT** gewünscht, bitten wir um Rückgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Abschnittes, **spätestens 4 Wochen vor dem besagten Ereignis**. Die Rückmeldung kann auch per **Fax (Nr. 07246 707-429)** oder per **E-Mail: sabine.boehnert@malsch.de** vorgenommen werden. Bei Fragen können Sie sich gerne im Rathaus an Sabine Böhnert, Tel. 07246 707-117 wenden. Sollte keine Rückmeldung erfolgen, gehen wir davon aus, dass eine Veröffentlichung mit Name, Anschrift und Alter bzw. Ehejubiläum gewünscht wird.

Gemeinde Malsch
Sabine Böhnert
Hauptstr. 71
76316 Malsch

Ich wünsche KEINE Veröffentlichung im Gemeinde-Anzeiger und den sonstigen Tagesmedien.

Name	Adresse
_____	_____

Datum	Unterschrift	Tel.-Nr.:
_____	_____	_____

Ehejubiläum im Jahr 2022 - standesamtl. Trauung _____

Altersjubilare ab 80. Lebensjahr - Geburtsdatum _____



„Smartphone-Sprechstunde für Seniorinnen und Senioren“ im Rathaus

Jeden Mittwoch von 10 bis 11 Uhr im Rathaus, Trausaal.

Nutzen Sie auch im neuen Jahr wieder unser tolles Angebot. Hierbei handelt es sich um ein kostenloses und niederschwelliges Angebot in den Räumlichkeiten vom Rathaus, das wöchentlich mittwochs von 10-11 Uhr stattfindet. Es wird im direkten Gespräch auf die jeweiligen Fragen und Problemstellungen der einzelnen Personen eingegangen und Abläufe am eigenen Smartphone demonstriert. Als Dozenten/Mentoren dienen die Azubis der Gemeinde Malsch, die im wöchentlichen Wechsel die Termine bedienen. Die jungen Menschen sind bestens qualifiziert und kennen sich soweit mit dem Smartphone aus, dass sie die Fragen der Seniorinnen und Senioren beantworten können.

Die Smartphone-Sprechstunde findet ohne Terminvergabe statt, also kommen Sie gerne mit Ihren Smartphone Problemen vorbei.
Ihr Seniorenrat Malsch
www.seniorenrat-malsch.de

Fachbereich Personal, Bildung und Betreuung

Personalwesen

Stellenausschreibung

Starte mit uns durch! Mach jetzt den Schritt ins Berufsleben!



Die Gemeinde Malsch, Landkreis Karlsruhe mit ca. 15.000 Einwohnern, bietet verschiedene Ausbildungsplätze zum 1. September 2022 an. Als Auszubildender hast du nicht nur einen zukunftssicheren Job, sondern du trägst jeden Tag aufs Neue zum Funktionieren der Gemeinde bei! Bewerben können sich Schulabgänger, Studenten die ihr Studium abbrechen wollen/müssen und Fachkräfte, die eine zweite Ausbildung in Angriff nehmen wollen.

Wir stellen zum Ausbildungsbeginn 1. September 2022 folgende interessante Ausbildungsplätze zur Verfügung:

einen Erzieher (m/w/d) im Anerkennungsjahr

Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss einer sozialpädagogischen Fachschule (Fachschulabsolventen im Erziehungsdienst). Ausbildungsdauer: 1 Jahr mit Abschluss der staatlichen Anerkennung

einen Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Voraussetzung: sehr guter Real-/Werkrealschulabschluss bzw. Fachhochschulreife. Ausbildungsdauer: 3 Jahre, Ausbildungsverkürzung auf 2,5 Jahre möglich

Ein Einführungspraktikum Duales Studium Bachelor of Arts (B.A.), Studiengang Public Management, Hochschule Kehl

Voraussetzung: gutes Abitur/Fachhochschulreife sowie die Zulassung durch die Hochschule. Praktikumsdauer: 6 Monate.

Duales Studium Bachelor of Arts (B.A.), Studiengang BWL, Fachrichtung Öffentliche Wirtschaft, Duale Hochschule Baden-Württemberg in Mannheim

Voraussetzung: gutes bis sehr gutes Abitur bzw. Fachhochschulreife. Praktikumsdauer: 3 Jahre einschließlich Studium an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Mannheim.

Dein Weg zur Ausbildung: Die ersten Pluspunkte sammelst du bereits mit einer ordentlichen, fehlerfreien Bewerbung im klassischen Aufbau: Anschreiben, Lebenslauf sowie relevante Zeugnisse und Nachweise. Bitte beachte, dass wir ausschließlich Bewerbungen per E-Mail an bewerbung@malsch.de im PDF-Format akzeptieren. Deine Bewerbung sollte dabei in einer einzigen Datei zusammengefasst sein.

Bei Fragen steht dir gerne Frau Milbich Personalabteilung, Tel. 07246 707-220 zur Verfügung. Nähere Informationen findest du unter www.malsch.de. Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

Stellenausschreibung

Ehrenamtliche Mittagsbetreuung an der Hans-Thoma-Ganztagesschule/Sekundarstufe in Malsch ab sofort gesucht.



Sie haben Geschick und Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen? Sie sind interessiert daran, Ihre Stärken in ein engagiertes Team einzubringen? Sie würden gerne ein paar Stunden pro Woche ehrenamtlich arbeiten?

Dann sind genau Sie die/der Richtige für uns!

Im Einzelnen erwarten Sie folgende Aufgaben:

- Betreuung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe im Rahmen der Ganztagesschule über die Mittagszeit
- Begleitung der Kinder beim Mittagessen
- Freizeitgestaltung
- Mithilfe bei der Organisation im Rahmen der Betreuung

Die Betreuung findet während der Schulzeit von Montag bis Donnerstag zwischen 12.45 Uhr und 14.15 Uhr an der Hans-Thoma-

Schule, Adolf-Bechler-Str. 11 in 76316 Malsch statt (6 Stunden pro Woche). Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung von 12 € pro Stunde.

Sind Sie interessiert? Dann melden Sie sich bitte bei Frau Mitschke, Schulen und Kindergärten, Tel.-Nr. 07246 707-204, Hauptstr. 71, 76316 Malsch, E-Mail: edith.mitschke@malsch.de.

Stellenausschreibung

Für unser Freibad in schöner Waldrandlage suchen wir für die kommende Freibadsaison einen



Kassierer (m/w/d)

in Teilzeit mit 16 Stunden pro Woche.

Der Einsatz erfolgt donnerstags, freitags sowie samstags.

Wenn Sie

- mindestens 18 Jahre alt sind,
- flexibel und verantwortungsbewusst sind und
- Einsatzfreude zeigen,

dann sind Sie die/der Richtige für uns.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Sind Sie interessiert? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **18. April 2022** an unsere Personalabteilung: Gemeinde Malsch, Personalabteilung, Hauptstraße 71, 76316 Malsch oder per E-Mail an bewerbung@malsch.de. Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Milbich unter 07246 707-220.

Weitere Informationen rund um Malsch sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage www.malsch.de.

Kindertagesstätten

Fastenprojekt Woche 2: Veränderung mit der Raupe Nimmersatt



Voller Spannung warteten wir heute wieder auf Markus, denn er erzählt uns immer wieder tolle Geschichten. Heute war die Raupe Nimmersatt dran. Die Raupe in der Geschichte verändert sich, so wie auch wir uns verändern. Zuerst war sie ein kleines Ei. Das Ei knackte und dann war da eine kleine Raupe. Die wurde dann immer größer, weil sie ganz viel gegessen hat. Als sie dann dick war, hat die Raupe sich

in den Kokon eingeschponnen. Zum Schluss wurde sie zum schönen Schmetterling. Zum Schluss des Gottesdienstes haben wir ein kleines Tütchen bekommen. Darin sind eine kleine Blumenzwiebel und ein Gedicht. Die Zwiebel können wir zu Hause einpflanzen und gießen. Da können wir zu Hause zuschauen, wie sich die Blumenzwiebel verändert und aus der Erde eine Blume wächst. Wenn die Blume gewachsen ist, dürfen wir ein Foto machen und mit in den Kindergarten bringen. Wir dürfen das dann in unser Portfolio machen. Der Gottesdienst wurde von unseren Vorschülern nacherzählt und notiert. Wir sind schon gespannt, was Markus uns nächste Woche erzählen wird.



Schulen in Malsch

JOHANN-PETER-HEBEL-
SCHULE



Zweitklässler der Johann-Peter-Hebel-Schule auf Waldexkursion

Im Rahmen der Waldpädagogik begaben sich die Zweitklässler der Johann-Peter-Hebel-Schule am 25.02.2022 auf Exkursion in den Wald. Dort angekommen wurde zuerst einmal ein Waldsofa gebaut. Danach machten sich die kleinen Walddetektive auf die Suche nach Tieren, die sich gut getarnt im Wald versteckt hatten, wie zum Beispiel Dachsch, Fledermaus, Marder, Fuchs, Wildschwein und viele andere. Als alle Holztiere erfolgreich entdeckt wurden, wurden diese genauer betrachtet. Bei der Suche wurde sogar ein echter Schädelknochen eines Tieres gefunden, vermutlich eines Wildschweines. Die Kinder erfuhren an diesem Tag, dass manche Tiere in Winterstarre fallen, manche Winterschlaf machen und manche Winterruhe halten. Ebenso gibt es Tiere, die winteraktiv sind und ein Winterfell bekommen. Zum Schluss durften wir ein echtes Winterfell eines Rehs und auch sein Sommerfell anfassen. Es war ein sehr interessanter und lehrreicher Ausflug.

Ein herzliches Dankeschön an den Förderverein der Johann-Peter-Hebel-Schule, der jedes Schuljahr allen Zweitklässlern die Waldpädagogik finanziert.



Waldhaus
Jugendhilfe und Schule

„Friedensmuffins“ für die UNICEF-Nothilfe Ukraine

Vor 15 Jahren bewegte das Schicksal der Straßenkinder in Odessa die Schüler der Waldhausschule. Um zu helfen, wurde damals der "Anti-AIDS-Muffin" kreiert, der an einem Aktionstag auf Malscher Marktplatz verkauft und Besucher über die von HIV bedrohten Straßenkinder in der Ukraine informiert wurden. Dies war der Beginn des Engagements der Schule für das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, ein Jahr später wurde der Waldhausschule die Auszeichnung "Schule aktiv für UNICEF" verliehen.

Wie furchtbar, dass nun wieder Kinder der Ukraine bedroht sind, durch Krieg und Flucht. So entstand die Idee, durch einen "Friedensmuffin" Hilfe zu leisten. Gemeinsam mit Schulleiterin Ursula Grass wurden donnerstags 145 leckere Muffins gebacken.

Durch die Unterstützung weiterer Klassen und mancher Kolleginnen konnten beim "UNICEF-Kiosk" am Freitag ca. 250 Muffins angeboten werden. Schwer war die Wahl zwischen den duftenden, mit selbstgebastelten kleinen blau-gelben Friedenstaubenstickern



verzierten Muffins: Marmor, Himbeer-Buttermilch, Schoko, Mandarine, Schoko-Nuss, Zitrone, Schokotropfchen und auch herzhaftere Varianten türmten sich auf dem Buffet.

Nicht nur 1 € pro Muffin, sondern auch zahlreiche großzügige Spenden fanden den Weg in die Spendenbox, so dass insgesamt über 500 € zusammenkamen. Auch Bürgermeister Markus Bechler war begeistert von dem Projekt und bestellte gleich 50 Muffins für das Rathaus, die nächste Woche ausgeliefert werden.

Tauben für den Frieden

Nach dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine folgten alle Malscher Schulen ohne Zögern dem Vorschlag der Waldhausschule zu einer gemeinsamen Friedensaktion. Trotz der knappen Zeit wurde das schwierige, Kindern häufig angstbereitende Thema in vielen Unterrichtsstunden thematisiert. Als Zeichen der Hoffnung wurden in der Hans-Thoma-, Hebel-, Mahlberg- und Waldhausschule farbenfrohe Friedenstauben der Künstlerin Bine Brändle liebevoll bemalt und verziert. Regenbogenfarbene Peace-Zeichen und kreativ gestaltete Friedensschriftzüge rundeten die kleinen Kunstwerke der Schülerinnen und Schüler ab. Viele Tauben waren in den Farben der ukrainischen Flagge bemalt, ein Zeichen der Hoffnung und Solidarität durch die Kinder.

Am Montag, dem 14. März, versammelten sich Schülerinnen und Schüler um 9 Uhr vor dem Malscher Rathaus und warteten auf Bürgermeister Markus Bechler, der spontan die Schirmherrschaft über die Aktion übernommen hatte. Die schwierige und traurige Situation der Kinder im Krisengebiet und auf der Flucht wurde von Ursula Grass, der Leiterin der Waldhausschule, kindgerecht erklärt. Markus Bechler nahm die gesammelten Kunstwerke von den Vertreter/innen der Schulen entgegen und bedankte sich herzlich für das gemeinsame Zeichen der Solidarität.

Die bunten Friedenstauben und -zeichen zieren nun die Fenster des Rathauses - ein farbenfrohes Mahnmal der Malscher Kinder für Frieden in der Ukraine.



Schulen in der Umgebung

AMG-Fördergemeinschaft e.V.

Sehr geehrte Mitglieder, hiermit laden wir Sie recht herzlich zur jährlichen Mitgliederversammlung ein. Die Mitgliederversammlung findet online auf Zoom statt:

Termin: Donnerstag, den 31.3.2022

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Zoom (Link wird an alle Mitglieder per E-Mail versandt)

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Wahl eines Protokollführers
5. Bericht des Vorstandes für das abgelaufene Jahr
6. Bericht der Schatzmeisterin
7. Entlastung des Vorstandes und der Schatzmeisterin
8. Neuwahlen des Vorstandes und des Schatzmeisters

Friedhofswesen

Bei Todesfällen - Festlegung der Bestatungszeit und Auswahl der Grabplätze

Frau Stolz, Telefon 07246 707-108

Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung:

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr

Forstverwaltung

Malscher Grillplätze

Die Forstverwaltung der Gemeinde Malsch informiert, dass die Malscher Grillplätze bis 2. Mai 2022 nicht mehr vermietet werden. Wir bedauern diesen Schritt sehr. Jedoch zeigen die Fallzahlen der Pandemie, dass besonders private Zusammenkünfte einen besonderen Infektionsschwerpunkt darstellen. Um unserer Pflicht, dem Schutz vor dieser möglichen Gefährdung gerecht zu werden, mussten wir uns zu diesem Entschluss durchringen.

Wir danken für Ihr Verständnis und Beachtung, aber freuen uns, gemeinsam mit Ihnen auf die Grillsaison 2022.

Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt

Wir bitten um Beachtung!

Dauerhafte Sperrung des nördlichen Park- und Ride-Parkplatz (ehem. Güterbahnhof)

Wegen der künftigen Ansiedlung der Netzwerft GmbH entfällt der nördliche Parkplatz am Bahnhof.

Grundbucheinsichtsstelle

Grundbucheinsichtsstelle

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Bei der Grundbucheinsichtsstelle im Rathaus Malsch kann die Ratsschreiberin Frau Elke Gerstner, Zimmer 213, bzw. deren Vertreterin Frau Michaela Duft, Zimmer 308, bei berechtigtem Interesse Einsicht in elektronisch geführte Grundbücher der Gemarkungen Malsch, Sulzbach, Völkersbach und Waldprechtsweier gewähren sowie Ausdrucke hieraus (Grundbuchabschriften) erteilen. Ferner kann die Ratsschreiberin öffentliche Unterschriftsbeglaubigungen vornehmen. Die Öffnungszeiten der Grundbucheinsichtsstelle sind Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 07246 707-213 (Frau Gerstner) oder 707-308 (Frau Duft).

Umweltamt / Energiemanagement

Öffnungszeiten Recyclinghof Malsch

Donnerstag und Freitag: 10.00 - 17.00 Uhr
Samstag: 8.00 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten Grünabfallplatz Malsch

Florianstraße, bei der Kläranlage

Mittwoch und Donnerstag: 9.00 - 17.00 Uhr
Freitag und Samstag: 10.00 - 17.00 Uhr

Letzte Annahme jeweils 15 Minuten vor Schließung!

Hinweis zur Altpapiersammlung

Die Altpapiersammlungen werden von den jeweiligen Malscher Vereinen organisiert und durchgeführt. Die Terminplanung liegt allein bei den Vereinen. Auch die Entscheidung, ob eine Sammlung im Hol- oder Bringsystem stattfindet hängt mit von der Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Helfer ab. Die Gemeindeverwaltung kann hierauf keinen Einfluss nehmen. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir nur die Informationen weiter geben können, die uns von den einzelnen Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

Letzte Schadstoffsammlung ausgefallen

Für alle, die ihre Schadstoffe nicht bis zur nächsten Tour lagern wollen: **Am Samstag, 19. März, steht das Schadstoffmobil von 14.00 bis 16.00 Uhr** nochmal in **Ettlingen** an der Mittelkerkerstr. auf dem Parkplatz bei der Albgauhalle.

(weitere Termine: 23.4., 21.5, 18.6.)

Bitte nutzen Sie dieses Angebot, da bei unsachgemäßer Beseitigung von Schadstoffen schon kleinste Mengen große Schäden verursachen.



Achtung Krötenwanderung beginnt - bitte fahren Sie langsam!

Das wärmere und feuchtere Wetter lockt jetzt Kröten, Frösche und Salamander aus ihren Winterquartieren hervor. Ab einer Nachttemperatur von acht Grad Celsius verlassen die wechselwarmen Tiere meist zeitgleich ihre Winterquartiere und machen sich in der Abenddämmerung auf zur „Hochzeitswanderung“ zu ihren Laichplätzen in Teichen und Tümpeln. Regnerisches Wetter mögen sie dabei besonders gerne. Auf den bis zu zwei Kilometer langen Wanderungen müssen sie allerdings häufig Straßen überqueren.



Dies ist in Malsch vor allem entlang der Straße „Am Feldsaum“ und am Ortseingang beim Freihof in Sulzbach der Fall.

Deshalb unser Appell an alle Autofahrer: In der Dämmerung und nachts vorsichtig fahren und Rücksicht auf die Amphibien nehmen, fahren Sie bitte maximal Tempo 30. Denn die Tiere kommen auch dann ums Leben, wenn sie zwar den Reifen ausweichen, das Auto aber schnell an ihnen vorbeifährt - der Luftdruck steigt dann so stark, dass er die inneren Organe der Tiere zum Platzen bringt. Nur Slalom zu fahren bringt also nichts. Manchmal bleiben Kröten oder Salamander sogar längere Zeit auf der Fahrbahn sitzen, um sich auf der vom Tag noch aufgewärmten schwarzen Asphaltfläche aufzuwärmen und auszuruhen.

Sobald die Krötenwanderung begonnen hat, sind auch in diesem Jahr wieder freiwillige Helfer im Einsatz, die die Tiere einsammeln und über die Straße tragen. Auch im Hinblick auf die Sicherheit der Helfer - bitte fahren Sie langsam!



Der aktuelle Energietipp

Richtig Lüften

Eine vierköpfige Familie gibt pro Tag rund zehn Liter Wasserdampf an die Luft ab. Warme Luft nimmt zudem viel mehr Feuchtigkeit auf als kalte. Deswegen kondensiert die Feuchte z.B. an kalten Wasserflaschen, an denen sich die Luft abkühlt. Leider erhöht

sich die Feuchte auch an kalten Bauteilen im Wohnbereich, z. B. in kühlen Zimmerecken oder an Fensterstürzen. Damit steigt die Schimmelgefahr.

- Lüften Sie regelmäßig, um die Feuchtigkeit aus den Räumen abzutransportieren.
- Halten Sie die Türen zwischen warmen und kalten Räumen geschlossen: Mit der Wärme gelangt Feuchtigkeit in kühlere Räume, wo sie schneller zu Schimmel führen kann.
- Lüften Sie Ihr Schlafzimmer nach dem Aufstehen gut durch. Das vertreibt die Feuchtigkeit, die sich über Nacht im Raum angereichert hat.
- Stoßlüften Sie auch unmittelbar nach dem Duschen, Baden, Kochen oder Fußbodenwischen.

Die Gemeinde Malsch ist Teil des Energieeffizienz-Netzwerks RegioENERGIE. Bis 2030 wollen wir 30% unserer Treibhausgasemissionen sparen.

Zu verschenken

4 Stühle in braun mit Polster an Selbstabholer, Tel. 07246 8528

Landratsamt Karlsruhe

Landratsamt – Allgemeiner Sozialer Dienst

Herr Schoch, **Telefon-Nr. 0721 93669620 ist für Malsch zuständig.** Frau Mall, **Telefon-Nr. 0721 93667970 ist für Völkersbach zuständig,** ernaehrungszentrum@landratsamt-karlsruhe.de

Schuldnerberatung Landratsamt Karlsruhe

Schulden? Wir beraten Sie kostenfrei.

Telefon: 0721 936-66880

E-Mail: schuldnerberatung@landratsamt-karlsruhe.de

Der Landkreis bespricht mit seinen Kommunen die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine

Bei der Aufnahme der Geflüchteten aus dem Kriegsgebiet der Ukraine arbeitet der Landkreis Karlsruhe eng mit seinen 32 Städten und Gemeinden zusammen. Daher hat er die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen bei einem digitalen Treffen am Mittwochmorgen, 9. März, über wichtige Eckpunkte informiert. Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen wurden vor allem Möglichkeiten für eine kurzfristige Unterbringung der Menschen diskutiert. Nach ersten Schätzungen könnten rund eine Million Geflüchtete Deutschland erreichen: Von dieser Anzahl ausgehend bereitet sich der Landkreis auf die Aufnahme von über 5.000 Menschen vor. Die Ersten sind bereits in größerer Zahl in Sulzfeld und Stutensee angekommen. Um die zeitnahe Ankunft weiterer Geflüchteter zu stemmen, schafft der Landkreis Kapazitäten in landkreis-eigenen Unterbringungen und durch Mietobjekte. Zusätzlich akquirieren die Städte und Gemeinden kommunale und private Unterkünfte. Gemeinsam können so schon in den kommenden Tagen voraussichtlich bis zu 2.900 Plätze zur Verfügung gestellt werden. „Die ersten Rückmeldungen zeigen, wir sind handlungsfähig“, betont Landrat Dr. Christoph Schnaudigel.

Bei den Gesprächen zwischen dem Landkreis und den Kommunen wurde erneut deutlich, dass private Angebote für Wohnraum unabhängig sind. Damit Privatpersonen dieses schnell und einfach melden können, stellt der Landkreis auf seiner Homepage ein Formular bereit: www.landkreis-karlsruhe.de/UkraineWohnraumhilfe. Daneben kann das Hilfsangebot auch direkt bei den Kommunen oder über ein Formular beim Land gemeldet werden: https://www.justiz-bw.de/Lde/Startseite/Auslaender+und+Fluechtlingspolitik/Sie+wollen+helfen_

Priorität hat derzeit die Unterbringung, das verdeutlicht Landrat Dr. Christoph Schnaudigel bei dem Treffen. Weitere Schritte wie die Kinderbetreuung werde man zu gegebener Zeit angehen. Zunächst aber brauchen die Menschen erst einmal Schutz. Die Gesundheitsversorgung sowie die Übernahme von Mietkosten in privaten Unterkünften sind über das Asylbewerberleistungsgesetz geregelt. Daher sei es auch so wichtig, dass alle Geflüchteten registriert werden und damit Anspruch auf diese Leistungen erhalten.

Hilfe ist jedoch auch weiterhin vor Ort nötig. Einige Kommunen im Landkreis engagieren sich mit eigenen Hilfsaktionen oder unterstützen private Initiativen vor Ort. Zudem unterstützt der Landkreis

mit seinen Kommunen und deren Feuerwehren eine Spendenaktion des Landkreises Freudenstadt. Dieser ist eng mit seinem polnischen Partnerlandkreis Tomaszowski verbunden, der direkt an der ukrainischen Grenze liegt. Über die Aktion werden dringend benötigte Materialien zum Bevölkerungsschutz sowie für die Grundbedürfnisse der in Polen ankommenden Geflüchteten organisiert und gesammelt an die ukrainische Grenze in den Partnerkreis gebracht. Bei der nächsten Fahrt wird der Transport größtenteils von den Kreisfeuerwehren aus Karlsruhe übernommen. Wer helfen möchte, kann dies mit einer Spende tun:

„Landkreis Freudenstadt Sonderkonto Ukrainehilfe“

Kreissparkasse Freudenstadt

IBAN: DE24 6425 1060 0013 7206 69

Hinweis: Bei Beträgen bis 200 Euro gilt der Kontoauszug als Spendenbescheinigung.

In einem Vortrag widmen sich die Pflege- stützpunkte im Landkreis Karlsruhe dem Hören im Alter

Bei der Veranstaltungsreihe „Perspektiven des Älterwerdens“ greifen die Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe aktuelle und häufig angefragte Themen der Beratung rund um Alter und Pflege auf. Am Dienstag, 26. April, 14.30 Uhr steht ein Vortrag über Technik für Schwerhörige im Mittelpunkt. Die Veranstaltung findet analog statt im großen Saal im Begegnungszentrum in Ettlingen, Klostersgasse 1. Referentin Christine Blank-Jost, Sozialarbeiterin und beschäftigt beim Landesverbandes der Schwerhörigen und Ertaubten Baden-Württemberg, weiß aus eigener Erfahrung und Betroffenheit, wie wichtig gutes Hören für die Teilhabe in der Gemeinschaft ist.

Viele Menschen haben Schwierigkeiten beim Hören. Meist erhalten die Betroffenen über ihre Hörschädigung und deren Begleitscheinungen wenig Informationen. Dabei ist es möglich, das Leben mit technischen Hilfsmitteln deutlich zu erleichtern. Wer über Hörschädigung gut Bescheid weiß, hat mehr Handlungsperspektiven im Umgang mit sich selbst, seiner Hörbehinderung und mit anderen Menschen. Referentin Christine Blank-Jost ist es ein Anliegen, Wege aus der Isolation aufzuzeigen, denn in vielen Bereichen kommen gängige Hörgeräte an ihre technischen Grenzen. Zum Vortrag bring sie ihren Technik-Koffer mit und stellt aktuelle Produkte und Hilfsmittel vor.

Der Vortrag ist kostenlos. Es gelten die aktuellen Corona-Regeln. Während des Vortrags muss eine FFP2-Maske getragen werden. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Eine Anmeldung beim Pflegestützpunkt Ettlingen ist daher erforderlich per Mail an pfluegestuetzpunkt.ettlingen@landratsamt-karlsruhe.de oder unter Telefon 0721 936-71240.

VOLKSHOCHSCHULE

vhs VOLKSHOCHSCHULE
IM LANDKREIS KARLSRUHE E. V.

... eine Einrichtung Ihrer Gemeinde

Leitung: Andrea Heinen, Sézanner Str. 22, 76316 Malsch, Tel./Fax 07246 9452870

Persönliche Sprechzeiten:

dienstags 11.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 19.00 bis 21.00 Uhr

Oft gehen während der Sprechzeiten mehr Anrufe ein, als ich gleichzeitig beantworten kann. Deshalb ist in dieser Zeit die T-net-Box zugeschaltet. So haben Sie die Möglichkeit mir kurz eine Nachricht zu hinterlassen, ich werde Sie im Laufe des nächsten Vormittags zurückrufen. Bitte nennen Sie Ihr Anliegen und evtl. eine Zeit, zu der man Sie gut erreichen kann. Vielen Dank. Ansonsten steht Ihnen unser Anrufbeantworter/Fax 24 Stunden täglich zur Verfügung!

Anmeldung per E-Mail unter: malsch@vhs-karlsruhe-land.de

Besuchen Sie unsere Website und nutzen Sie die Internetanmeldung unter www.vhs-karlsruhe-land.de.

Konto: Vhs Malsch, Sparkasse Karlsruhe, Kto.-Nr./IBAN DE34 6605 0101 0010 1115 16

Aus organisatorischen Gründen wird das Einzugsverfahren für die vhs-Kursgebühren genutzt. Teilen Sie bitte bei der Anmeldung Ihre Kontoverbindung mit. Sie brauchen keine Einzugsermächtigung zu senden, zum ersten Termin eines jeweiligen Kurses liegt eine entsprechende Liste vor, in die Sie Ihre Unterschrift eintragen können.

In Zeiten der Coronapandemie gilt generell nach wie vor, dass bei einem Kursabbruch betroffene Teilnehmer/innen automatisch anteilige Gutschriften für ggf. bereits bezahlte Teilnahmegebühren zur Einlösung in Folgekursen erhalten. Auf Wunsch/Zuruf kann selbstverständlich auch eine Erstattung erfolgen, wobei wir hier auf die Solidarität unserer Kunden hoffen.

Die uns von unseren Teilnehmer/innen mitgeteilten Daten werden elektronisch weiterverarbeitet und gespeichert und nach den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes mit größter Sorgfalt

behandelt und es werden zu keinem Zeitpunkt Angaben über die Bankverbindung sowie persönliche Daten weitergegeben. Beachten Sie bitte unsere online-Angebote auf unserer Homepage www.vhs-karlsruhe-land.de. Bei Fragen hierzu steht Ihnen Frau Amann gerne zur Verfügung Mail: amann@vhs-karlsruhe-land.de

März 2022

Unsichere Zeiten zwingen die vhs weiterhin Alternativen zu wählen: **Auch das Frühjahrssemester 2022 begleitet noch kein gedrucktes Programmheft!**

Diese schweren Herzens getroffene Entscheidung liegt in dem Risiko begründet, dass die Druckversion zum Zeitpunkt des Inkrafttretens absehbar keine korrekten Angaben mehr enthält, da sich die Rahmenbedingungen zur Durchführung der Kurse und Veranstaltungen ständig ändern. Das jeweils lokale Programm für unsere 16 Standorte wird laufend aktualisiert und anschließend direkt unter www.vhs-karlsruhe-land.de online (Außenstelle Malsch) abrufbar sein. Für die Leser/innen gewährt die Online-Darstellung des Programms auf der vhs-Homepage, dass dort immer aktuelle Angaben und die neuesten Informationen zu den Rahmenbedingungen zu finden sind.

Liebe Teilnehmer/innen, in den nächsten Tagen werden Sie den Flyer der Vhs Karlsruhe Land zusammen mit Ihrer Post in Ihrem Briefkasten vorfinden. Dies ist natürlich kein vollwertiges Programmheft, auf das wir aus den oft genannten Gründen auch in diesem Semester verzichtet haben. Vielmehr soll er eine Anregung sein und ein kleiner Auszug aus dem Gesamtprogramm das vor Ort in den 16 Aussenstellen angeboten wird. Über die einzelnen Veranstaltungen können Sie sich, gegliedert nach Aussenstellen auf unserer Homepage genau informieren!

Diese Kurse finden derzeit in Präsenz statt:

Yoga Mittwochkurse im Theresienhaus unter Leitung von Susanne Wagner sowie die Yogakurse am Donnerstag mit Andrea Stuter im Familienzentrum. Dies gilt auch für den Kurs „Fit am Morgen“ in der Turnhalle des TV Malsch. Auch Pilates für Einsteiger mit Vorkenntnissen sowie Pilates für Fortgeschrittene mit Edith Jacob finden in der Turnhalle der HTS in Präsenz statt. Der Yoga-Donnerstagskurs mit Vera Behrend-Walde muss aus organisatorischen Gründen derzeit leider aussetzen, wird aber alsbald möglich weitergeführt.

Für März sind folgende Kurse eingepplant:

Hier sind noch zwei Plätze frei! Anmeldung bitte über die E-Mail-Adresse!

Frühlingsküche mal anders

Monika Wittmann

Die ersten Blumen strecken ihre Köpfe empor. Die Bäume werden wieder grün und wir bekommen unbändige Lust auf eine frische und bunte Küche mit Frühlingsgemüse und Kräutern. Gelüste bekommen? Ich freue mich, wenn wir zusammen in der Küche den Frühling feiern und gemeinsam kochen! Bitte mitbringen: Schürze und Getränk sowie Mitnahmedosen. Kosten für Lebensmittel werden direkt mit der Kursleitung abgerechnet. Do 24.3.2022, 18.00 bis 21.30 Uhr, 1 Termin, 19 €, Malsch, Johann-Peter-Hebel-Schule, Küche

Zwei weitere Termine zum Vormerken:

Walderlebnis-Workshop (Eltern/Kind)

Stefanie Ehlgötz

Gemeinsam entdecken wir den Lebensraum des Waldes. Der Wald als reizvoller, natürlicher Ort, bietet zahlreiche Entwicklungsmöglichkeiten, zunehmend auch für Kinder mit einer ausgeprägten Sensibilität. Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen seine heilsame Wirkung. Der Wald bietet hier optimale Zugangsmöglichkeiten, um Methoden zu erlernen die sich leicht im Alltag umsetzen lassen. Gemeinsam mit den Eltern erleben wir den Wald auf eine ganz besondere Weise: auf kindgerechte und spielerische Art erlernen wir Atemtechniken und erfahren unsere Sinne. Bitte mitbringen: wetterfeste Kleidung, gutes Schuhwerk, Getränk, Sitzkissen. Sa 28.5.2022, 10.00 bis 12.00 Uhr, Termin, 12,10 € pro Paar, Treffpunkt in Malsch wird noch bekanntgegeben.

Walderlebnis-Workshop für Erwachsene

Stefanie Ehlgötz

Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen die heilsame Wirkung des Waldes auf Menschen mit Bluthochdruck, Burn-out Symptomen und Asthma. Der Wald als reizvoller, natürlicher Ort bietet zahlreiche Entwicklungsmöglichkeiten und einen Zugang, um Methoden der Entspannung, Atmung und Sinnesschulung zu erlernen. Wie kann ich frische Kraft schöpfen? Wie kann ich mich durch die Natur inspirieren lassen? Diesen und weiteren Fragen widmen wir uns und entdecken dabei die natürliche Wirkung der Waldumgebung. Bitte mitbringen: wetterfeste Kleidung, gutes Schuhwerk, Getränk, Sitzkissen. Sa 28.5.2022, 14.00 bis 16.00 Uhr, Termin, 12,10 €, Treffpunkt in Malsch wird noch bekanntgegeben.

Liebe Kursteilnehmende, Freunde und Partner der vhs Karlsruhe Land,

für die Zeit nach den Faschingsferien bis zum Sommer wurden aktuell 400 Bildungsangebote aus allen Programmbereichen online gestellt. Der Großteil davon wird vor Ort in den 16 Außenstellen stattfinden. Denn gemeinsam lernen macht mehr Freude als alleine.

Vor allem Impfungen und Testungen sowie Maske tragen und Abstand halten ermöglichen eine sichere Teilnahme am Präsenz-Unterricht. Aber auch in den zahlreichen Online-Kursen ist soziales Lernen sehr gut möglich. Ganz neu ist hier die „Kooperation Online-Sprachkurse“, wo auch selten gelernte Sprachen wie beispielsweise Griechisch, Niederländisch, Russisch, Schwedisch oder Ungarisch angeboten werden. Passend zum Jahresthema 2022 „Zusammen in Vielfalt“ findet sich unter dem Titel „Typisch! Die ticken eben anders!“ erstmals auch ein Online-Workshop zu interkultureller Kommunikation im Programm.

Alle unsere Kurse und Veranstaltungen sind direkt unter www.vhs-karlsruhe-land.de auffindbar. (Haben Sie ggf. noch etwas Geduld, falls Sie unter Ihrer Wunschkategorie oder in Ihrer Gemeinde/Stadt noch nicht fündig werden sollten. Der Datenbestand wird ständig ausgeweitet!).

Klicken Sie nachstehend auf die vhs-Außenstelle oder den Programmbereich Ihrer Wahl, und Sie gelangen direkt in die gewünschte Rubrik auf unserer Internetseite: Bad Herrenalb, Malsch, Marxzell, Rheinstetten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Graben-Neudorf, Linkeheim-Hochstetten, Pfinzthal, Stutensee, Walzbachtal, Weingarten, Kürnbach, Sulzfeld, Oberderdingen, Zaisenhausen. OnlineKurse, Gesellschaft/Forum, Kultur/Gestalten, Gesundheit, Ernährung/Kochen, Sprachen, Berufliche Weiterbildung, junge vhs mit Angeboten für Kinder/Jugendliche. Zudem sind wir auf Facebook und Instagram vertreten. Dort möchten wir mit Ihnen in einen Austausch kommen, Neuigkeiten veröffentlichen, über aktuelle Themen informieren und Ihnen die Möglichkeit geben, unsere vhs besser kennen zu lernen. Zögern Sie bitte nicht, unsere Kanäle zu abonnieren und in Ihrem Umfeld dafür zu werben! Sie finden uns unter folgendem Namen: Facebook: vhs Karlsruhe-Land, Instagram: vhs_karlsruhe_land

Unverändert ist die große Solidarität von Ihrer Seite sowie von unseren Kursleitungen, Trägerkommunen und weiteren Partnern. Ihnen allen möchten wir an dieser Stelle ein herzliches DANKESSCHÖN aussprechen. Bleiben Sie uns und unserer gemeinnützigen Bildungsarbeit bitte

weiterhin gewogen. Wir wünschen Ihnen allen Gesundheit und freuen uns auf Sie. Bei Anliegen/Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Herzlicher Gruß Heiko Müller (Leitung) und das gesamte Team Ihrer vhs im Landkreis Karlsruhe e.V. ... eine Einrichtung Ihrer Kommune

Hier eine kleine Auswahl:

Yin Yoga mit ätherischen Ölen (Online-Kurs per Zoom)

Sabrina Hölzl

Nimm dir Zeit für dich und erlebe eine tiefgreifende und sanfte Yogapraxis. Im Yin Yoga werden die Asanas (Positionen) länger und ohne Kraftanstrengung gehalten. Dadurch wird das Faszienewebe (das tiefer gelegene Bindegewebe) gedehnt, Verklebungen können gelöst werden. Der Körper kann sich entspannen und die Gedanken können zur Ruhe kommen. Die Wirkung der Stunde wird durch den Einsatz ätherischer Öle zusätzlich gestärkt. Untersuchungen haben gezeigt, dass ätherische Öle - wie auch beim Yoga - physische und emotionale Vorteile bieten. Beendet wird die Stunde mit einer geführten Meditation. Für die Teilnahme benötigt es ein internetfähiges Gerät (Laptop, Smartphone, Tablet, etc.), eine Matte und eine Decke und/oder Kissen. Die Öle sind im Preis enthalten und werden nach der Anmeldung dem Teilnehmer von der Kursleitung direkt per Post zugeschickt. Der Zoom-Link erfolgt vorab per Mail. Dafür wird der Kursleitung sowohl die Adresse, als auch die Emailadresse weiter gegeben. Falls eine Teilnahme am Live-Kurs nicht möglich ist, kann eine Aufzeichnung im Nachhinein per Mail erfolgen. Donnerstag, ab 17.3.2022, 18.15 bis 19.30 Uhr, 4 Termine, 40 Euro

Corona News und die derzeit geltenden Vorgaben:

Hygienekonzept der Vhs im Landkreis Karlsruhe, Außenstelle Malsch beim Präsenzunterricht für alle Teilnehmer und Dozenten:

Es gilt grundsätzlich die jeweils aktuelle Verordnung des Landes! Bitte an FFP2 Masken und die derzeit geltende 3G-Regelung denken (= Geimpfte/Genesene, Getestet) Selbsttests und medizinische Masken sind nicht (mehr) zulässig. Positiv Getestete/ Erkrankte sind grundsätzlich von der Teilnahme ausgeschlossen. QR Code-Zertifikat ist mitzubringen und der/die Dozent/in wird diese hinsichtlich der Fristen kontrollieren. Ansonsten gelten die üblichen Hygienevorschriften wie Hände waschen/ desinfizieren, gewährleistetester Abstand von mindestens 1,50m, sowie regelmäßiges Lüften der Räume.

Bei Bewegungskursen der VHS ist beim Erreichen des eigenen Standortes im Raum für die Dauer der Übungen das Abnehmen der Maske erlaubt, sofern die o.g. Standards, insbesondere die Wahrung des Abstands, gegeben sind. Den Weisungen der Dozenten, sowie den Aushängen in den Gebäuden ist unbedingt Folge zu leisten. Auch wenn die Auflagen die persönliche Freiheit einschränken und sicherlich auch lästig sind, so dienen sie dem eigenen Schutz und dem Ihrer Mitmenschen! Und nicht zuletzt ist nur so die Durchführung von Präsenzunterricht möglich. Bitte bringen Sie für den Fall einer Kontrolle durch das Ordnungsamt Ihr Zertifikat sowie einen Lichtbildausweis grundsätzlich zum Kurs mit!

Herzlichen Dank für Ihre Treue, Geduld und Ihr Verständnis! Bleiben Sie gesund und kommen möglichst gut durch diese nach wie vor verwirrende und belastende Zeit.

Auf unserer Homepage finden Sie die aktuellen Änderungen immer zeitnah angepasst.

Nichtamtliche Mitteilungen

Hilfsdienste und Beratungsstellen

Marienhaus Malsch

Telefon 07246 7080

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit-/Verhinderungspflege
- Tagespflege
- Betreutes Wohnen

AWO Albtal GmbH

Essen auf Rädern: täglich frisch gekocht, direkt ins Haus zur Mittagszeit. Auswahl von Hausmanns- über vegetarische bis Schon- und Diätkost. Informationen bei der AWO, AWO Albtal gGmbH - Versorgungszentrum - Franz-Kast-Haus, Karlsruher Straße 17, 76275 Ettlingen, Telefon 07243 76690140 oder ear.albtal@awo-ka-land.de.

Familienzentrum Malsch

Kurse, Veranstaltungen, Vorträge

Info unter 07246 944153 oder online unter www.familienzentrum-malsch.de.

Caritasverband für den Landkreis Karlsruhe

Bezirksverband Ettlingen Lorenz-Werthmann-Str. 2, 76275 Ettlingen, Tel. 07243 515-0 info@caritas-ettlingen.de

Aus gegebenem Anlass können auch Beratungen nur telefonisch nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden. Sie erreichen bis auf weiteres Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.30 bis 16.00 Uhr die Erziehungsberatung unter der Tel.-Nr. 07243 515-1701 die Gemeindepсихiatrischen Dienste unter der Telefon-Nr. 07243 3458310. Wir danken für Ihr Verständnis.

DIE FAMILIENPFLEGE DER CARITAS ETTLINGEN ...

erreichen Sie in Ettlingen, Lorenz-Werthmann-Str. 2, 76275 Ettlingen, Tel. 0049 176-18788052. Bitte vereinbaren Sie vorher einen telefonischen Termin.

HYBRID-WORKSHOP SPRACHMITTLERDIENST

1. und 2. April 2022 · Teilnahme kostenlos

Der Sprachmittlerdienst bietet seit 2018 Migranten/innen und Fachkräften die Chance bei Gesprächen in Schulen, Kindergarten, und Beratungsdiensten ohne Sprachbar-

rieren zu kommunizieren. Derzeit engagieren sich mehr als 90 Engagierte als Sprachmittler/in bei uns. Wir bieten ein vielseitiges Fortbildungsprogramm und einen regelmäßigen Austausch mit anderen Engagierten.

Möchten auch Sie Ihre Sprachkenntnisse nutzen, um bei der Teilhabe und Kommunikation in Deutschland zu unterstützen? Dann freuen wir uns über Ihr Interesse und Engagement. Alle angehenden Sprachmittler/innen erhalten eine kostenlose zweitägige Qualifizierung und werden von uns begleitet. Der nächste Qualifizierungsworkshop findet am 1./2. April 2022 statt.

Wir suchen aktuell vor allem Sprachmittler/innen für Albanisch, Französisch, Rumänisch, Tigrinja, Chinesisch und viele weitere Sprachen.

Weitere Infos und Anmeldung über unsere Ansprechstelle: Landkreis Süd Caritasverband Ettlingen e.V. Lorenz-Werthmann-Str. 2, 76275 Ettlingen Tel. 07243 5151721, Mobil 0176 12515106, spramilaka@caritas-ettlingen.de, www.caritas-ettlingen.de/sprachmittlerdienst

Beratungsangebote

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Wege finden, mit Problemen rund um die Familie besser zurechtzukommen. Ein professionelles Angebot zu Gespräch und/oder Therapie mit Eltern, Jugendlichen und Kindern. Zertifizierte Mediation in besonders schwierigen Situationen. Offene Sprechstunde ist mittwochs von 14 bis 17 Uhr.

Tel. 07243 515-140, pb@caritas-ettlingen.de

Lebensberatung

Sie benötigen Unterstützung und Begleitung in einer schwierigen Lebensphase? Dann wenden Sie sich unter der Telefon-Nr. 07243 515-0 an uns.

Schwangerschaftsberatung

Wenn Sie sich in einer schwierigen Situation, einer Krise oder einem Konflikt befinden, können Sie alleine, mit Ihrem Partner oder Ihrer Familie zur Schwangerschaftsberatung kommen. Anmeldung: Tel. 07243 515-0, schwangerenberatung@caritas-ettlingen.de

Hebammen-Sprechstunde im Beratungszentrum

des Caritas Ettlingen in der Lorenz-Werthmann-Str. 2. Die Schwangerschaftsberatung freut sich, dass es gelungen ist dieses Angebot einzurichten. So können wir dazu beitragen die Situation für Frauen in der Schwangerschaft und im Wochenbett zu verbessern. Um telefonische Voranmeldung bei der Schwangerschaftsberatung wird gebeten. Telefon 07243 5151712

Frühe Hilfen / Babyambulanz

Das Kind ist da und nun ist guter Rat entscheidend: Der richtige Umgang mit „Schreikindern“, mit Essproblemen, mit Einschlaf- und Durchschlafstörungen und vielem mehr will gelernt sein, wenn gerade die noch junge Familie nicht rasch an ihre Belastungsgrenzen stoßen soll. Für Eltern von Kleinkindern bis 3 J., Tel. 07243 515-1712

Frühe Hilfen Landkreis Karlsruhe:

Online-Gruppenangebote werden auch im Jahr 2022 fortgesetzt

Die Frühen Hilfen bieten von Januar bis November 2022 regelmäßig verschiedene kostenfreie virtuelle Gruppen für Familien aus dem Landkreis Karlsruhe mit Kindern von 0 bis 3 Jahren zu unterschiedlichen Themen und Uhrzeiten an. Folgende Themen finden z.B. statt: Kindernotfallkurs, Kinderhomöopathie, Zahnpflege bei Kindern, Rituale, Geschwister ...

Eine Anmeldung über die Homepage der Frühen Hilfen ist ab Anfang Januar 2022 möglich. Weitere Informationen zum Ablauf und zur Anmeldung finden Sie unter: <https://www.landkreis-karlsruhe.de/virtuelle-gruppen>. Wollen Sie regelmäßig über weitere Themen und Angebote der Frühen Hilfen informiert werden? Dann abonnieren Sie gerne unseren Newsletter unter www.landkreis-karlsruhe.de/fruehe_hilfen

Familienpflege

Ist die Mutter erkrankt oder die Familie in einer besonderen Situation? Kinderbetreuung und Haushaltsführung ist notwendig? Die Familienhilfe unterstützt die Familie zuhause in Not- und Krisensituationen (mit Kindern unter 12). Infos unter Handy: 0176 18788052. Bitte Mailbox besprechen, wir rufen zurück.

Caritassozialberatung

Sie haben Fragen in Bezug auf sozialen Angelegenheiten und suchen Hilfe, Begleitung und Unterstützung bei sozialen Problemen. Sie kennen sich mit der Antragstellung verschiedener Hilfen nicht aus und benötigen Unterstützung? Wir beraten Sie gerne. Tel. 07243 515-0, E-Mail: sozialberatung@caritas-ettlingen.de

Dienst für psychisch erkrankte Menschen

Gemeindepsychiatrische Dienste des Caritasverbandes Ettlingen. Ambulante Beratung und Betreuung von psychisch erkrankten Menschen und deren Angehörigen. Sozialpsychiatrischer Dienst, Ambulant betreutes Wohnen, Tagesstätte, Psychiatrische Institutsambulanz, Angehörigengruppe. Goethestr. 15a, Tel. 07243 34583-10; neue E-Mail-Adresse: gpd@caritas-ettlingen.de

Diakonisches Werk

der evangelischen Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe, Pforzheimer Str. 31, Ettlingen, Tel. 07243 5495-0

wellcome - Praktische Hilfe nach der Geburt

Liebe Eltern, hat sich Ihre bisherige Lebenssituation verändert und Sie haben Nachwuchs bekommen? Die ersten Monate nach der Geburt eines Kindes können trotz aller Freude ganz schön anstrengend sein. Das Baby schreit, das Geschwisterkind fühlt sich vernachlässigt und der Partner hat keinen Urlaub mehr. Selbst gut vorbereitete Mütter können an ihre Grenzen kommen, wenn sie keine passende Unterstützung haben. Sind

Sie in einer ähnlichen Lage mit Neugeborenem? Dann rufen Sie bei wellcome Ettlingen an. Das Diakonische Werk vermittelt Ihnen die Unterstützung einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin.

Für nähere Informationen und Interesse nehmen Sie Kontakt auf zum Diakonischen Werk Ettlingen, Pforzheimer Str. 31, Tel. 07243 5495-30, Ansprechpartnerin: Frau Mirjam Mann, ettlingen@wellcome-online.de

Kinderwunschberatung des Diakonischen Werkes Ettlingen

Termine sind nach vorheriger Vereinbarung von Montag bis Freitag möglich. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns! ettlingen@diakonie-laka.de

Elternberatung rund um Schwangerschaft und Geburt

Sie sind schwanger und werden Eltern? Sie haben Fragen rund um das Thema Schwangerschaft und Geburt, dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Sie erreichen Sie uns telefonisch unter Telefon 07243 5495-0, zu unseren Sprechzeiten oder persönlich und online nach Vereinbarung. www.diakonie-laka.de

Familien- und Lebensberatung:

Einzel-, Paar- und Familiengespräche in schwierigen Lebenssituationen, bei Paar- und familiären Belastungen, Mediation. Sozialberatung bei rechtlichen und finanziellen Fragen, Hilfe im Kontakt mit Behörden und bei Anträgen.

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung:

Staatl. anerkannte Beratungsstelle nach §219 StGB mit Beratungsbescheinigung. Beratung und Begleitung für schwangere Frauen und Paare bis zum 3. Lebensjahr des Kindes, finanzielle Hilfen, soziale und rechtliche Informationen, unterstützende Hilfsangebote, Beratung bei vorgeburtlichen Untersuchungen.

Kuren und Erholung:

Beratung und Hilfe bei der Antragstellung von Mutter-Kind-Kuren und Mütterkuren in Zusammenarbeit mit dem Müttergenesungswerk. Zudem Freizeitangebote »Ferien ohne Kofferpacken« für ältere Menschen.

Beratung für ältere Menschen:

Beratung bei sozialen und finanziellen Fragen, Hilfe bei der Antragsstellung, Vermittlung von Hilfen im ambulanten und stationären Bereich.

Rechtliche Betreuung:

Wir übernehmen rechtliche Betreuungen als hauptamtliche Vereinsbetreuer des Diakonievereins und beraten Angehörige und/oder ehrenamtliche Betreuer zu Fragen des Betreuungsrechts. Wir beraten insbesondere zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen.

TagesElternVerein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V.

Geschäftsstelle für Personenverkehr weiterhin geschlossen.

Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 07243 945450 in der Zeit von Mo bis Fr 8.30 bis 12.00 Uhr sowie Di und Do von 13.00 bis 16.30 Uhr und unter der E-Mail info@tev-ettlingen.de. Auch Beratungsgespräche zu allen Fragen rund um die Kindertagespflege bieten wir Ihnen gerne weiterhin telefonisch an. Die Sprechstunden vor Ort in den einzelnen Kommunen werden bis auf weiteres ausgesetzt.

Sollte eine persönliche Vorsprache im Tageselternverein Ettlingen zwingend notwendig und unaufschiebbar sein, dann melden Sie sich bei der Verwaltung.

TagesElternVerein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V.
EpernayerStr. 34, 76275 Ettlingen, www.tev-ettlingen.de

Ökumenischer Hospiz-Dienst Malsch e.V.

Ambulante Sterbe- und Trauerbegleitung

Der Hospiz-Dienst begleitet Menschen mit schwerer Erkrankung, Sterbende und deren Angehörige und entlastet Angehörige in der sozialen Betreuung. Wir beraten über mögliche Hilfen am Lebensende. Für Trauernde bieten wir Trauergespräche und Trauerspaziergänge und das monatliche Café Lichtblick. Wir begleiten ehrenamtlich und kostenfrei im Pflegeheim, im Krankenhaus oder zu Hause.

Nähere Information unter www.hospiz-malsch.de oder Tel. 07246 9159124 (Montag 9 - 10 Uhr, Donnerstag 17 - 18 Uhr) Der AB kann jederzeit besprochen werden (zeitnaher Rückruf) oder info@hospiz-malsch.de.

Rheuma-Liga Baden-Württemberg Arge Ettlingen

Beratung und Einteilung in die Gymnastikgruppen: Renate Beck, Tel. 07224 9943838

Funktionstraining Trockengymnastik

In Malsch: Marion Zimmermann. Familienzentrum Villa Federbach, Adolf-Kolping Str.45. Montags: Gruppe 1, 17.00 bis 18.00 Uhr, Gruppe 2, 18.15 bis 19.15 Uhr. In Ettlingen, Begegnungszentrum Klösterle, Klostergasse 1. Dienstags: 8.45 bis 9.45 Uhr, Karl-Still-Haus der AWO, Im Ferning 8, 10.30 bis 11.30 Uhr. In Bad Herrenalb, ehem. Grundschule, Im Kloster 10, donnerstags 17.30 bis 18.30 Uhr. In Ettlingen: Andrea Steppacher, Karl-Still-Haus der AWO, Im Ferning 8, dienstags: Gruppe 1, 16.45 bis 17.45 Uhr, Gruppe 2, 18.00 bis 19.00 Uhr, die Gruppe 3 startet künftig um 19.05 Uhr und endet um 20.05 Uhr. Begegnungszentrum Klösterle, Klostergasse 1, mittwochs: 8.30 bis 9.30 Uhr. Sigrid Hafner, Karl-Still-Haus der AWO, Im Ferning 8, mittwochs: Gruppe 1, 18.00 bis 19.00 Uhr, Gruppe 2, 19.15 bis 20.15 Uhr.

Funktionstraining Wassergymnastik

Andrea Leikeim, Lehrbecken beim Albgau-Bad, Luisenstr. 14, 76275 Ettlingen, dienstags: Gruppe 1, 9.15 bis 9.45 Uhr, Gruppe 2, 10.15 bis 10.45 Uhr, Gruppe 3, 11.15 bis 11.45 Uhr. Altherme Waldbronn, Bergstr. 32, Waldbronn, Tel. 07243 5657-0, Siebentäler Therme, Bad Herrenalb, Schweizerwiese, Bad/Kasse, Tel. 07083 92590. Rotherma Thermalmineralbad, Bad Rotenfels, Badstr. 9, Bad/Kasse, Tel. 07225 97880.

Suchtberatung der agj

Rohrackerweg 22, 76275 Ettlingen, Tel. 07243 215305, suchtberatung-ettlingen@agj-freiburg.de

Suchtberatung Ettlingen - Beratung trotz Corona!

Unsere Öffnungszeiten:

Montag:	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag:	9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

Vereinbaren Sie einen Termin: 07243 215305

Freundeskreis Karlsruhe e.V.

Selbsthilfegruppen für Suchtkranke und Angehörige

(Alkohol-, Medikamenten- und Spielsucht, Essstörungen)

Adlerstraße 31, 76133 Karlsruhe, Tel. 0721 34890, halle@freundeskreis-karlsruhe.de, www.freundeskreis-karlsruhe.de

Nachbarschaftshilfe für Malsch und die Ortsteile

Unsere Schwerpunkte sind:

- Betreuung von hilfsbedürftigen Personen und Kindern
- individuelle Betreuung von Demenzerkrankten
- Begleitung bei Einkauf, Spaziergang oder Arztbesuch
- Hauswirtschaftliche Versorgung von älteren und kranken Mitbürgern

Wir sind telefonisch erreichbar. Bitte hinterlassen Sie dazu eine Nachricht auf dem AB 07246 5190. Die Einsatzleitung der Nachbarschaftshilfe ruft Sie schnellstmöglich zurück. Wir bitten um Beachtung.

Einsatzleitung:

Malsch: Frau Kirsten Gerstner, Frau Nicole Hauser; Büro: Adolf-Bechler-Str. 9, Telefon 07246 5190, Fax 07246 706727, E-Mail: nbh.malsch@t-online.de
Montag und Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr.

Ortsteil Sulzbach: Frau Irene Weber, Jägerstraße 10, Telefon 07246 1368, Dienstag 11.00 bis 13.00 Uhr.

Ortsteil Völkersbach: Frau Angelika Kraft, Tel. 07246 5190 (Büro Malsch), Montag/Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr,

Ortsteil Waldprechtsweiler: über Büro Malsch, Tel. 07246 5190, Montag und Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Kirchliche Sozialstation

Ambulante Kranken- und Altenpflege

- Ausführung aller ärztlichen Verordnungen
- Ambulante Kinderkrankenpflege
- Pflegeberatung nach §37.3 SGB XI
- Beratung in der Häuslichkeit
- Gruppen- und Einzelbetreuung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Abrechnung mit allen Kassen
- Zusammenarbeit mit dem Caritasverband und allen seinen Diensten
- Installation eines Hausnotrufgerätes
- **Erreichbarkeit rund um die Uhr**

Kontakt: Kirchliche Sozialstation Malsch e.V., Muggenstürmer Str. 6b, 76316 Malsch, Tel. 07246 92240, Fax 07246 922424, info@sozialstation-malsch.de, www.sozialstation-malsch.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Malsch e.V.

- Ehrenamtlicher Einkaufsservice (14-tägig)
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

Haben wir in einem oder mehreren Punkten Ihr Interesse geweckt? Dann rufen Sie uns völlig unverbindlich unter der Nummer 0162 2801478 oder 07246 30009 an, wir beraten Sie gerne telefonisch oder bei einem persönlichen Gespräch. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.drk-malsch.de.

Schwester Elfie's Pflegedienst

Pflege mit Herz

- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Behandlungspflege (d.h. Medikamentengabe, Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen, Injektionen, Verbandswechsel etc.)

- Wundexpertin nach ICW (langjährige Erfahrung im Umgang mit Wunden)
- Stundenweise Betreuung bei bestehender Pflegestufe, auch bei Demenz
- Verhinderungspflege (Urlaubsvertretung, Unterstützungs- und Ersatzpflege)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Hausnotrufe etc.
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- qualifizierte Beratung
- 24 Std. Erreichbarkeit

Vertragspartner aller Kassen. GF: E. Hörner und T. Klein, Sézanner Str. 45, Malsch

Tel. 07246 6150, Fax 07246 6163, info@elfies-pflegedienst.de, www.elfies-pflegedienst.de

O P T I M A – häusliche Pflege

Sichern Sie sich optimale Pflege und Betreuung! Zur persönlichen Beratung stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Kostenlose Pflegeberatung und Überleitung aus dem Krankenhaus. Abrechnung mit allen Kassen. **Rufen Sie an: Tel. 07246 945994**
Eveline Kumberg, Hauptstr. 53, 76316 Malsch

Psychologische Beratungsstelle des Landkreises Karlsruhe

Telefon 0721 912150

Angehörige psychisch Kranker helfen einander

Wenn Sie mit Ihren Problemen allein sind, bieten wir Ihnen unsere Hilfe an. Donnerstags, 17.00 bis 19.00 Uhr, unter der Tel.-Nr. 07202 942632.

Wir sind eine Initiative der Angehörigengruppe psychisch Kranker e.V. Karlsruhe, Ettlingen und Rastatt. Mitglieder im Landesverband Baden-Württemberg und Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker e.V. Bonn.

Beratungsstelle für Eltern körper- und mehrfachbehinderter Kinder

Telefon 0721 9814125

Beratungsstelle der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung e.V.

Der Verein ist Anlaufstelle für Familien mit Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung. Er informiert, berät, unterstützt und begleitet Einzelne, Paare und Familien in schwierigen Lebenssituationen. Ziel ist es dabei, die Eltern in ihren Kompetenzen und ihrem Selbsthilfepotenzial zu stärken.

Familienberatung/Offene Hilfen der Lebenshilfe Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung e. V. Steinhäuserstr. 18c, 76135 Karlsruhe, Telefon 0721 831612-28, Telefax 0721 83161299, beratung@lebenshilfe-karlsruhe.de

Badischer Blinden- und Sehbehindertenverein V.m.K.

Beratungsangebot für alle Menschen mit Sehproblemen des BBSV für Karlsruhe Stadt und Land: „Blickpunkt Auge - Rat und Hilfe bei Sehverlust“ - wieder persönliche Beratung in Karlsruhe möglich

Der Beratungsdienst "Blickpunkt Auge" richtet sich an alle Personen mit einer beginnenden oder bereits vorhandenen Seheinschränkung. Wir informieren Sie gerne über Alltagsbewältigung, Mobilität, Hilfsmittelversorgung, Schwerbehindertenausweis, usw. Selbstverständlich kann dieses kostenlose Angebot auch von Angehörigen und Freunden betroffener Personen genutzt werden. Terminvergabe bei Inge Stumpp, Blickpunkt-Auge-Beraterin, Tel. 07248 5724, Die Angabe Ihrer Kontaktdaten ist zwingend erforderlich. Die örtlichen Coronaregeln sind einzuhalten. Die Beratung von Blickpunkt Auge ersetzt zwar nicht den Besuch beim Augenarzt, informiert jedoch zu allen Themen, die mit einer Augenkrankheit verbunden sind.

Kontakt: Inge Stumpp, Blickpunkt Auge Beraterin für Karlsruhe Stadt und Land, Telefon 07248 5724, E-Mail: i.stumpp@blickpunkt-auge.de. Weitere Informationen im Internet (www.blickpunkt-auge.de)

Wildwasser – Beratungsstelle für Mädchen und Frauen

Telefon 0721 859173

Beratung und Schutz für Frauen und deren Kinder bei häuslicher Gewalt

Telefon 07251 - 915022

- Anlauf- und Beratungsstelle Libelle, Wörthstraße 7, 76646 Bruchsal
- Geschütztes Wohnen im Landkreis Karlsruhe

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Caritasverband für den Landkreis Karlsruhe - Bezirksverband Ettlingen e.V. Lorenz-Werthmann-Straße 2, 76275 Ettlingen
Tel. Anmeldung Mo bis Fr von 8.00 bis 12.30 Uhr, Tel. 07243 515140
E-Mail: psych.berat.stelle@caritas-ettlingen.de



Katholische Seelsorgeeinheit Malsch



DIE BÜCHEREI

Muggenstürmer Straße 6

Katholische öffentliche Bücherei geöffnet!

Donnerstags, 17.00 bis 19.00 Uhr, Theresienhaus, Muggenstürmer Str. 6
Mail: buecherei@kath-malsch.de

Beim Besuch der Bücherei gilt die 3G-Regel. Es sind weiterhin Abstands- und Hygienevorschriften zu beachten.

Geschirrverleih, Aus- und Rückgabe

Anmeldungen für Geschirrverleih sollten spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung per E-Mail geschirrverleih@malsch.de (Birgit Loske, Tel. 07246 707-121) oder FAX 07246 707-420 im Rathaus eingehen.

Die Geschirrausgabe sowie die Rückgabe erfolgt donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus Malsch. Im Falle dass der Donnerstag auf einen Feiertag fällt, ist die Abholung am Mittwoch.

Sie erhalten das Geschirr bei der Einfahrt Schulstraße am äußeren Treppengang. Wir bitten die genannten Zeiten einzuhalten.

Für Rückfragen zur Geschirraus- oder -rückgabe steht Herr Norbert Günter, Telefon 07246-2371, gerne zur Verfügung.

Sonstiges

Der VdK Ortsverband informiert

Härtefallregelung bei Zahnersatz

Wenn Versicherte mit geringem Einkommen Zahnersatz benötigen, zahlt die gesetzliche Krankenkasse einen zusätzlichen Festzuschuss. Voraussetzung für diese Härtefallregelung ist, dass die Betroffenen 2022 ein monatliches Bruttoeinkommen von weniger als 1316 Euro haben. Wenn sie mit einem Angehörigen zusammenwohnen, sind 1809,50 Euro maßgeblich, plus jeweils 329 Euro für jeden weiteren Angehörigen. Bei Personen, die beispielsweise Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II erhalten, erfolgt keine Einkommensprüfung. Sie fallen automatisch unter die Härtefallregelung. Das gilt auch für Studierende mit Bafög-Anspruch und für Bewohner von Pflegeheimen, wenn die Unterbringungskosten ganz oder teilweise vom Sozialhilfeträger übernommen werden. Mit der Härtefallregelung können Versicherte eine komplett kostenfreie Regelversorgung, sprich die gesetzlich festgelegte Standardtherapie, erhalten. Wer etwas über der Einkommensgrenze liegt, kann auch einen höheren Festzuschuss bekommen. Dieser wird individuell berechnet. Hier ist wichtig, dass der Härtefall vor der Behandlung bei der Kasse beantragt wird.

Kreisjugendring - Fortbildung: Damit Ehrenamt eine Zukunft hat

Was können wir heute tun, damit sich Menschen auch künftig in unseren Organisationen freiwillig engagieren? Freiwilliges Engagement steht in der heutigen Zeit vor vielen Herausforderungen, gerade hinsichtlich der Gewinnung von neuen Ehrenamtlichen. Der Praxisworkshop erläutert die Grundsätze und aktuellen Entwicklungen ehrenamtlichen Engagements. Dabei werden die Themen Motivation und Koordination im Ehrenamt angeschaut und über Gelingensfaktoren nachgedacht, um Menschen für ehrenamtliches Engagement zu interessieren, zu gewinnen und auch zu halten! Ziel des Workshops ist, zu analysieren, welchen Stellenwert das Thema Ehrenamt in den jeweiligen Vereinen hat. Gemeinsam können entsprechende Lösungsansätze erarbeitet werden, denn auch in Zukunft wollen und müssen wir sicherstellen, dass sich Ehrenamtliche in unseren Vereinen engagieren.

Die Veranstaltung ist kostenlos und findet am Donnerstag, den 24. März von 18.30 bis 21.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Malsch statt. Anmeldung bitte bis Montag, 21.3. unter www.kjr-ka.de.

Veranstaltungen

Wir bitten um Beachtung!

Es können auch Termine kurzfristig noch coronabedingt abgesagt werden!

MÄRZ

- 19.3. 16.00 Uhr, Kirche St. Georg Völkersbach, Oma-Opa-Enkel-Gottesdienst kath. Seelsorgeeinheit Malsch
- 19.3. 20.00 Uhr, Halle Kleintierzuchtverein, St. Patrick's Day, CulturClub Malsch
- 19.3. Baumschnittkurs, Obst- und Gartenbauverein Völkersbach

- 20.3. 10.00 Uhr, Rathausvorplatz Völkersbach, Friedensgespräch Dorfkirche Völkersbach
- 21.3. Klosterhof Völkersbach, Ortschaftsratssitzung Ortsverwaltung Völkersbach
- 24.3. 20.00-21.30 Uhr, Online-Videokonferenz: "Wenn Gott sein Haus saniert" - Was brauche ich um Glauben zu leben?"; Anmeldung bis 23.3. unter www.daniel-meicher@kath-malsch.de, kath. Seelsorgeeinheit Malsch
- 25.3. Clubhaus Am Wasen, Jugendversammlung, SV Völkersbach
- 26.3. Alte Schmiede Malsch, Kreuzstraße 15 Tribut an Malsch - Fotoausstellung - K15 Alte Schmiede e.V.
- 31.3. Bürgerhaus, Literatur-Stammtisch, Hölderlin-Lesung mit Dieter Balle, CulturClub Malsch

Ende der amtlichen und nichtamtlichen Mitteilungen

Baugemeinschaft Ettlingen



Sie wohnen gut bei uns!

3-Zimmer-Wohnung, Adolf-Kolping-Straße 11, Malsch, Baujahr 1968, DG rechts, 69,15 m², frisch renoviert, Balkon, SAT-Anschluss, Heizung: Gas-Zentral, Bedarfsausweis: 170,0 kWh/(m²*a), Grundmiete: 587,80 € + 50,00 BK + 135,00 € HK + 30,00 PKW-Stellplatz, Vermietung zum 01.06.2022, Objekt ID. 026 006

Interessenten bewerben sich mit dem Bewerbungsformular unter www.bg-ettlingen.de.

Baugemeinschaft Ettlingen eG, Am Dickhäuterplatz 20, 76275 Ettlingen, Ansprechpartner: Jonas Borensztein, Telefon 07243 5417-19, Nicole Lehre, Telefon 07243 5417-21

16. Spieltag: Nichts zu holen in Söllingen

Spvgg. Söllingen - FV Malsch 0:2

Der Bericht zum Spiel am vergangenen Sonntag gegen die Spvgg. Söllingen wird ein wenig anders ausfallen als gewohnt. Grund dafür sind die unschönen und unsportlichen Ereignisse, die sich auf sowie neben dem Platz abgespielt haben. Die Geschichte zum Spiel dagegen ist schnell erzählt: Söllingen war an diesem Tag einfach die bessere Mannschaft, da sie das Spiel von der ersten Minute an angenommen hat und in vielen Aktionen den berühmten „Tick“ schneller im Kopf waren. Malsch bemühte sich zwar, agierte meist jedoch glücklos, so dass am Ende ein leistungsgerechter 2:0 Sieg die Spvgg. Söllingen auf der Anzeigetafel stand.

So vorbildlich die Leistung der Söllinger Mannschaft auch war, beklagte sich ihr Trainer R. Katz - um es vorsichtig auszudrücken - nicht gerade mit dem Ruhm, den ein Verantwortlicher und Vorbild einer Mannschaft an den Tag legen sollte. Im Vorfeld des Söllinger Führungstreffers wurde ein Malscher Spieler in der gegnerischen Hälfte gefoult und blieb liegen. Nach der daraus resultierenden Balleroberung forderte Katz seinen Spieler dazu auf den Ball NICHT, wie üblich im Sinne des Fairplays, ins Aus zu spielen, sondern begrüßte die Situation mit den Worten „Spiel weiter!“. Natürlich steht ein Trainer an der Seitenlinie mit dem Ziel alles für den Sieg seiner Mannschaft zu tun, aber in die Trickkiste der offensichtlichen Unsportlichkeit zu greifen, gehört leider nicht zu guten Tugenden eines Fußballers.

Es kann durchaus sein, dass diese Zeilen auf Unverständnis und Verdrutztheit stoßen, da an diesem Nachmittag ironischerweise zwei gelbrote Karten auf Seiten der Malscher standen. Ähnlich wie der Söllinger Mann an der Seitenlinie, stand nämlich auch der eigentlich unparteiische Schiedsrichter L. Kastner - im negativen Sinne - im Mittelpunkt des Geschehens. Wir als Verein distanzieren uns von jeglicher Diskriminierung, Beleidigung oder gar Drohung gegen Schiedsrichter, da sie eine wichtige Rolle auf dem Sportplatz einnehmen und natürlich nicht frei von Fehlern sind. Dennoch leistete sich der Schiedsrichter in diesem Spiel zu viele gravierende Fehlentscheidungen, so dass der Eindruck entstand, dass eben doch nicht ganz so unparteiisch gepfiffen wurde. Beide Platzverweise sind aus unserer Sicht (und vermutlich auch aus Sicht eines jeden Fußballers mit einem Hauch von Sachverstand) höchst unverständlich und grenzen gar an eine Frechheit. Aber auch weniger spielerische Aktionen wurden deutlich gegen Malsch entschieden.

Bitte nicht falsch verstehen: Dem Verein FV Malsch liegt es fern mit diesem Bericht weder den Söllinger Trainer noch den Schiedsrichter für die verdiente Auswärtsniederlage verantwortlich zu machen. Vielmehr möchten wir darauf hinweisen, dass solche Verhaltensweisen nichts auf dem Sportplatz verloren haben.

Am kommenden Spieltag begrüßt der FV Malsch den FC Busenbach im Federbachstadion. Anstoß ist wie in den letzten Wochen um 15 Uhr.